

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

103. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 29. 6. 2011

39.i Stück

Curriculum für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Der Senat hat am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission an der Kath.-Theologischen Fakultät vom 15.11.2010 und 23.5.2011 betreffend die Änderung des Curriculums für das Lehramtsstudium Katholische Religion gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion

Änderungen, die vom Senat am 25. Mai 2011 beschlossen wurden:

Alt:

§ 3. Allgemeine Bestimmungen

Abs. 6: Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien:

b) ... Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der TeilnehmerInnen überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach
2. Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht – vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen.
3. Entscheidung durch Los.

§ 4. Dauer und Gliederung des Studiums

Abs. 10: Studieneingangsphase

Folgende Lehrveranstaltungen des Moduls A1: *Verantwortung und Arbeitsmethoden in der Wissenschaft, Einführung in das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirche, Theologie im Lebenskontext*, sowie die Lehrveranstaltung *Didaktische Zugänge zum Lehrberuf* aus dem Modul PBV1 bilden die Studieneingangsphase des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Katholische Religion. Diese weist einen Umfang von 13 ECTS-Anrechnungspunkten auf.

§ 5. Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes

Abs. 1: Module, Lehrveranstaltungen und weitere Studienleistungen:

Modul A1	Theologische Grundorientierungen	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
	Verantwortung und Arbeitsmethoden in der Wissenschaft	PS	4	GWF	2	1./2.
	Einführung in das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirche	VO	4	PF	2	1./2.
	Theologie im Lebenskontext	UE	2	PF	1	1./2.
	Grundfragen der Religionspädagogik und der Religionspsychologie	VO	3	PF	2	1./2.
Modul G1	Volk Gottes	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	Volk Gottes in der Bibel	VO	3	PF	2	5./6.
	Kirche in Ost und West	VO	3	PF	2	5./6.
	Volk Gottes Heute	SE	3	PF	2	5./6.

(2) Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

§ 7. Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung

(3) Pädagogische Berufsvorbildung

Die Pädagogische Berufsvorbildung (PBV) umfasst insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul PBV 1 bzw. Module im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten dem 1. Studienabschnitt und das Modul PBV 2 bzw. Module im Ausmaß von 11 ECTS-Anrechnungspunkten dem 2. Studienabschnitt zugerechnet werden.

1. Studienabschnitt

Modul/LV-Titel		PF/GWF	LV-Typ	ECTS	KStd.	Voraussetzung
Modul PBV 1						
PBV 1.1	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	3	2	-
PBV 1.2	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	3	2	-
PBV 1.3	Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf	GWF	VU	3	2	-
Summe				9	6	

2. Studienabschnitt

Modul/LV-Titel		PF/GWF	LV-Typ	ECTS	KStd.	Voraussetzung
Modul PBV 2						
PBV 2.1	Theorie und Praxis des Unterrichts	PF	PS	4	2	

PBV 2.2	Theorie und Praxis der Schulentwicklung	PF	PS	4	2	
PBV 2.3	Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik	GWF	PS	3	2	
Summe				11	6	

(4) Schulpraktische Ausbildung

Die schulpraktische Ausbildung (SPA) umfasst insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul SPA 1 im 1. Studienabschnitt und das Modul SPA 2 im 2. Studienabschnitt absolviert werden muss:

1. Studienabschnitt

Modul/LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung
Modul SPA 1						
SPA 1.1	Grundformen der Präsentation	PF	UE	1	1	
SPA 1.2	Grundformen der Organisation von Lernprozessen	PF	UE	2	2	
SPA 1.3a	Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	1	-	SPA 1.1 + SPA 1.2
SPA 1.3b	Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	1	-	
Summe				5	3	

2. Studienabschnitt

Modul SPA 2		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung
SPA 2.1a	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	3	-	1. Studien- abschnitt des UFs
SPA 2.1b	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	3	-	
SPA 2.2	Supervision zum Praktikum	PF	UE	1	1	SPA 2.1a oder 2.1b
Summe				7	1	

(5) Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

§ 11. In-Kraft-Treten des Curriculums und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz folgenden 1. Oktober, das ist mit 1. Oktober 2008, in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2008 ein 9-semesteriges Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion begonnen haben, sind gem. § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans innerhalb von 11 Semestern abzuschließen.

Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(3) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem neuen Curriculum zu unterstellen.

(4) Prüfungen, die vor dem In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind durch das zuständige Organ gem. § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste in Anhang III für das neue Curriculum anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neu:

§ 3. Allgemeine Bestimmungen

Abs. 5: Lehrveranstaltungstypen

[neu hinzugefügt:]

Orientierungslehrveranstaltungen (OL): Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.

...

Außer Vorlesungen und Orientierungslehrveranstaltungen haben alle genannten Lehrveranstaltungen immanenten Prüfungscharakter.

Abs. 6: Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien:

[neu hinzugefügt:]

a) ... Die Orientierungslehrveranstaltung für Lehramtsstudierende im Unterrichtsfach Katholische Religion ist eine Lehrveranstaltung ohne Beschränkung der Zahl der Teilnehmenden.

b) ... Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach vor Freiem Wahlfach
2. Summe der bereits absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Lehramtsstudium
3. Anzahl der im Lehramtsstudium absolvierten Semester
4. Entscheidung durch Los.

§ 4. Dauer und Gliederung des Studiums

[neu hinzugefügt:]

Abs. 4: Studieneingangs- und Orientierungsphase: allgemeine Bestimmungen

a) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) des Lehramtsstudiums enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen und Prüfungen des ersten Semesters im Umfang von 6–20 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

b) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Lehramtsstudiums umfasst beide Unterrichtsfächer. Sie besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen bzw.

Teilen:

Lehrveranstaltungen	ECTS	Sem.
OL für Lehramtsstudierende (Unterrichtsfach A)	0,5	1
OL für Lehramtsstudierende (Unterrichtsfach B)	0,5	1
Einführende Lehrveranstaltungen aus dem Unterrichtsfach A	2,5-9,5	1
Einführende Lehrveranstaltungen aus dem Unterrichtsfach B	2,5-9,5	1
Summe:	6-20	

c) Welche Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet sind, ist in den Curriculumsteilen über die Unterrichtsfächer geregelt. Dort ist auch der genaue ECTS-Umfang der Studieneingangs- und Orientierungsphase für das jeweilige Unterrichtsfach festgelegt.

d) Neben den Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einem Umfang von 40-54 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

e) Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen der STEOP gemäß lit. b berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Diplomarbeit gemäß den im Curriculum genannten Bedingungen.

f) Nähere Angaben zu Organisation, Inhalten und Zielen der Orientierungslehrveranstaltung (OL) sind im Anhang I (Modulbeschreibungen) der Unterrichtsfächer enthalten.

Abs. 10: Studieneingangs- und Orientierungsphase im Unterrichtsfach Katholische Religion

a) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Katholische Religion enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen und Prüfungen des ersten Semesters im Umfang von 3,5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

b) Folgende Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase im Unterrichtsfach Katholische Religion zugeordnet:

Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
OL für Lehramtsstudierende im Unterrichtsfach Katholische Religion	OL	0,5	0,5	1
Grundfragen der Fachdidaktik	VO	3	2	1
Summe:		3,5		

c) Neben den Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können aus dem gesamten Studium weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einem Umfang von höchstens 40-54 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inklusive der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase) nicht mehr als 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer. Auf die Bestimmung in § 4 Abs. 4 wird verwiesen.

§ 5. Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes

(1) Module, Lehrveranstaltungen und weitere Studienleistungen:

Modul A1	Theologische Grundorientierungen	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	OL für Lehramtsstudierende im Unterrichtsfach Katholische Religion	OL	0,5	PF	0,5	1.
	Verantwortung und Arbeitsmethoden in der Wissenschaft	PS	3,5	PF	2	1./2.

	Einführung in das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirche	VO	4	PF	2	1./2.
	Theologie im Lebenskontext	UE	2	PF	1	1./2.
	Grundfragen der Religionspädagogik und der Religionspsychologie	VO	3	PF	2	1./2.
Modul G1	Volk Gottes	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	Volk Gottes in der Bibel	VO	3	PF	2	5./6.
	Kirche in Ost und West	VO	3	PF	2	5./6.
	Volk Gottes Heute	VU	3	PF	2	5./6.

(2) Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien sowie die Bestimmungen für die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 4 Abs. 4 und 10.

§ 7. Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung

(3) Pädagogische Berufsvorbildung

Die Pädagogische Berufsvorbildung (PBV) umfasst insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul PBV 1 im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten dem 1. Studienabschnitt und das Modul PBV 2 im Ausmaß von 11 ECTS-Anrechnungspunkten dem 2. Studienabschnitt zugerechnet werden.

Modul/LV-Titel		PF/GWF	LV-Typ	ECTS	KStd.	Voraussetzung	1. Studienabschnitt
Modul PBV.1							
PBV.1.1	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VO	2	1	-	
PBV.1.2	Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	3	2	-	
PBV.1.3	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	4	2	-	
Summe				9	5		

Modul/LV-Titel		PF/GWF	LV-Typ	ECTS	KStd.	Voraussetzung	2. Studienabschnitt
Modul PBV.2							
PBV.2.1	Theorie und Praxis des Unterrichts	PF	PS	4	2	PBV.1	
PBV.2.2	Theorie und Praxis der Schulentwicklung	PF	PS	4	2		
PBV.2.3	Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik	GWF	PS	3	2		
Summe				11	6		

(4) Anmeldevoraussetzungen

Voraussetzung für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls PBV.2 ist die positive Absolvierung des Moduls PBV.1. Bei Erfüllung dieser Anmeldevoraussetzung können Lehrveranstaltungen des Moduls PBV.2 gemäß § 29 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen vorgezogen werden.

(5) Schulpraktische Ausbildung

Die schulpraktische Ausbildung (SPA) umfasst insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul SPA 1 im 1. Studienabschnitt und das Modul SPA 2 im 2. Studienabschnitt absolviert werden muss:

Modul/LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	1. Studienabschnitt
Modul SPA.1							
SPA.1.1	Grundformen der Präsentation	PF	UE	1	1		
SPA.1.2	Grundformen der Organisation von Lernprozessen	PF	UE	2	2		
SPA.1.3.a	Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	1	-	SPA.1.1 + SPA.1.2	
SPA.1.3.b	Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	1	-		
Summe				5	3		

Modul SPA.2		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	2. Studienabschnitt
SPA.2.1.a	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	3	-	1. Studien- abschnitt des UFs	
SPA.2.1.b	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	3	-		
SPA.2.2	Supervision zum Praktikum	PF	UE	1	1	SPA.2.1.a oder 2.1.b	
Summe				7	1		

(6) Anmeldevoraussetzungen und Zusatzbestimmung

a) Die positive Absolvierung der Übungen SPA.1.1 und SPA.1.2 ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Praktikum 1 aus beiden Unterrichtsfächern (SPA.1.3.a und SPA.1.3.b).

b) Voraussetzungen für die Anmeldung zum Praktikum 2 (SPA.2.1.a/b) sind:

- die positive Absolvierung des fachspezifischen Studienteils des ersten Studienabschnitts des betreffenden Unterrichtsfachs,
- die positive Absolvierung des Praktikums 1 (SPA.1.3) im entsprechenden Unterrichtsfach,
- die positive Absolvierung des Moduls PBV.1.

c) Voraussetzung für die Anmeldung zur Übung SPA.2.2 ist die positive Absolvierung des Praktikums 2 (SPA.2.1.a/b) aus einem der beiden Unterrichtsfächer. Es wird empfohlen, die Supervision zum Praktikum vor dem Praktikum 2 aus dem anderen Unterrichtsfach oder zeitgleich mit diesem zu besuchen.

d) Für Praktikum 1 und Praktikum 2 gilt: Der gleichzeitige Besuch der jeweiligen fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung(en) ist verpflichtend oder empfohlen (s. Bestimmungen in den Unterrichtsfächern)¹.

¹ Lit. d) trifft für das Unterrichtsfach Katholische Religion nicht zu.

(7) Beurteilung von Lehrveranstaltungen der schulpraktischen Ausbildung (SPA):

Alle Lehrveranstaltungen der SPA werden nach der zweistufigen Beurteilungsskala mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

(8) Detaillierte Angaben zu den Modulen der Schulpraktischen Ausbildung sind den Modulbeschreibungen (Anhang Schulpraktische Ausbildung SPA) zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen:

... Das Studium schließt mit einer Diplomarbeit und einer kommissionellen Diplomprüfung ab. Diese kommissionelle Prüfung beinhaltet eine Defensio der Diplomarbeit sowie das Fach der Diplomarbeit bzw. ein frei zu wählendes Fach aus einer der vier Fächergruppen der Katholisch-Theologischen Fakultät, wenn die Diplomarbeit nicht im Unterrichtsfach Katholische Religion verfasst wird:

[neu hinzugefügt:]

Human- und kulturwissenschaftliche Fächer:

- Philosophie
- Ethik und Gesellschaftslehre
- Religionswissenschaft

Biblische und historische Fächer:

- Alttestamentliche Bibelwissenschaft
- Neutestamentliche Bibelwissenschaft
- Kirchengeschichte
- Patristik und Ökumenische Theologie

Systematisch-theologische Fächer:

- Fundamentaltheologie
- Dogmatische Theologie
- Moraltheologie

Praktisch-theologische Fächer:

- Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie

- Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie
- Kirchenrecht
- Katechetik und Religionspädagogik

(3) Prüfungsmethode:

[neu hinzugefügt:]

Die Orientierungslehrveranstaltung (OL) ist eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht; die Beurteilung lautet „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“. ...

§ 11. In-Kraft-Treten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten.

(2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1.10.2011 in Kraft.

§ 12. Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die vom 1. Oktober 2001 bis 30. September 2008 ein Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion begonnen haben, sind gem. § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans/Curriculums innerhalb von 11 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende, die ihr Lehramtsstudium des Unterrichtsfaches Katholische Religion vom 1.10.2008 bis 30.9.2011 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 12 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2017 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum zu unterstellen.

(3) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum/Studienplan sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.

(4) Prüfungen, die im auslaufenden Curriculum/Studienplan abgelegt wurden, sind für das Lehramtsstudium durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen.

Anhang III: Äquivalenzliste

[neu hinzugefügt:]

ÄQUIVALENZLISTE für die Curriculums-Änderungen ab dem Wintersemester 2011

Curriculum neu (11W)				Curriculum alt (09S, erstmalig 08W)		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Orientierungslehrveranstaltung für Lehramtsstudierende im Unterrichtsfach Kath. Religion, OL +	0,5	0,5	↔	Verantwortung und Arbeitsmethoden in der Wissenschaft, PS	4	2
Verantwortung und Arbeitsmethoden in der Wissenschaft, PS	3,5	2				
Volk Gottes heute, VU	3	2	↔	Volk Gottes heute, SE	3	2

Pädagogische Berufsvorbildung

Curriculum neu (11W)				Curriculum alt (09S, erstmalig 08W)		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VO	2	1	↔	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2	↔	Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU	4	2	↔	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Theorie und Praxis des Unterrichts, PS	4	2	↔	Theorie und Praxis des Unterrichts, PS	4	2
Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PS	4	2	↔	Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PS	4	2
Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik, PS	3	2	↔	Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik, PS	3	2

(*) Erläuterung:

↔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig

Curriculum für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Verordnung auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, in der geltenden Fassung, und der Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz, Beschluss der Curricula-Kommission für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion vom 14. April, 22. April und 23. Juni 2008, genehmigt vom Senat am 25. Juni 2008

Inhaltsübersicht

§ 1. Gegenstand und Ziele des Studiums

§ 2. Qualifikationsprofil

§ 3. Allgemeine Bestimmungen

§ 4. Dauer und Gliederung des Studiums

§ 5. Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes

§ 6. Module und Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes

§ 7. Pädagogische Berufsvorbildung und schulpraktische Ausbildung

§ 8. Freie Wahlfächer

§ 9. Prüfungsordnung

§ 10. Auslandsaufenthalt

§ 11. In-Kraft-Treten des Curriculums

§ 12. Übergangsbestimmungen

Anhang I: Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

Addendum I: Modules: Contents, Objectives, and Courses

Anhang II: Musterstudienablauf

Anhang III: Äquivalenzliste

§ 1. Gegenstand und Ziele des Studiums

Der Gegenstandsbereich des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Katholische Religion umfasst all jene Themen und Fragen, die sich von den biblischen Grundurkunden jüdisch-christlicher Gottesoffenbarung und von den Lebens-, Glaubens- und Lehrtraditionen der katholischen Kirche her stellen, und zwar in historischer, philosophisch-humanwissenschaftlicher, praxisbezogener sowie theologisch-syste-

matischer Hinsicht. Einen besonderen Stellenwert nehmen darin verschiedene Ansätze und Möglichkeiten von religiöser Bildung im Zusammenhang mit dem schulischen Religionsunterricht und mit anderen Orten religiösen Lernens ein.

Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion dient der theologischen Bildung sowie der theologischen, der fachdidaktischen und der pädagogischen Berufsvorbildung unter Einschluss einer schulpraktischen Ausbildung von Religionslehrer/inne/n an mittleren und höheren Schulen. Darüber hinaus dient es der Vorbereitung für Tätigkeiten im kirchlichen Dienst oder Auftrag sowie für Tätigkeiten, die Kenntnisse und Reflexion der Bibel sowie der historischen und aktuellen kirchlichen Situation und Lehre im Kontext gesellschaftlicher und kultureller Entwicklungen erfordern. Die Kombinationspflicht mit einem anderen Unterrichtsfach (UF) sowie die allgemeinen schulpraktischen und pädagogischen Studienanteile gewährleisten eine breite, fächerübergreifende Qualifikation für den Beruf des Lehrers/der Lehrerin.

Der Studienaufbau ist so gegliedert, dass die Erschließung der theologischen, philosophischen und human- bzw. kulturwissenschaftlichen Fächer während des gesamten Studiums geschieht. Die einzelnen Fächer werden inhaltlich und methodisch im Kontext geistiger, kultureller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen vermittelt.

Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion weist eine modularisierte Grundstruktur auf, welche in Einklang mit den Entwicklungen an der Universität Graz einem europäischen Trend folgt, der dem studierendenzentrierten Paradigmenwechsel der Bologna-Erklärung entspricht. Sie orientieren sich vor allem aus didaktischen Gründen an den Fächergruppen und Disziplinen, und garantieren auf diese Weise eine solide fachliche Ausbildung. Die fachübergreifenden Module dienen der Einübung interdisziplinärer Betrachtungsweisen bzw. der Vertiefung und Erweiterung des im Rahmen der Fächer erworbenen Grundwissens.

Im ersten Jahr des Studiums werden den Studierenden in der Studieneingangsphase erste Zugänge zu den Fächern des Studiums erschlossen und deren grundlegende Inhalte und Methoden vermittelt. Sie sollen dabei auch die Fähigkeit erwerben, eine reflektierte Vorstellung von der Einheit der christlichen Theologie und des Glaubens zu entwickeln. Im letzten Jahr des Studiums ist entweder aus einer frei zu wählenden Disziplin des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Katholische Religion oder aus dem mit diesem Studium kombinierten Unterrichtsfach eine Diplomarbeit zu erstellen.

§ 2. Qualifikationsprofil

Absolvent/inn/en des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Katholische Religion besitzen folgende Kompetenzen und Qualifikationen:

- Fachliche, pädagogische und didaktische Kompetenzen für den Beruf des Lehrers/der Lehrerin, insbesondere für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts an mittleren und höheren Schulen;
- fundierte Kompetenzen in den theologischen, philosophischen, human- bzw. kulturwissenschaftlichen und (religions-) pädagogischen Disziplinen dieses Studiums mit der Befähigung, deren Inhalte mit Fragestellungen der jeweiligen Handlungs- und Berufsfelder in Beziehung zu setzen und dort einzubringen. Dazu zählen insbesondere folgende Teilqualifikationen:
 - erziehungswissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen zur qualifizierten Reflexion und Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen im schulischen Kontext;
 - die Fähigkeit zur aktiven Mitgestaltung von Schulentwicklungsprozessen;
 - die Fähigkeit, Schüler/innen in der Entwicklung von sozialen und ethischen Kompetenzen zu unterstützen und zu begleiten;
 - Beratungskompetenz im Beziehungsgefüge: Schüler/in-Eltern-Schule (Lehrer/in);
 - die Befähigung, Themen und Fragen der katholischen Theologie und der Religionspädagogik unter Anwendung einschlägiger Fachliteratur und wissenschaftlicher Hilfsmittel selbstständig zu bearbeiten;
 - die Befähigung zum historisch und quellenkritisch verantworteten Umgang mit den biblischen Grunddokumenten und mit zentralen Überlieferungszeugnissen der Kirche;
 - die Fähigkeit, eigene Ressourcen und Potentiale im Hinblick auf (religions-) pädagogische Berufsfelder realistisch einzuschätzen und kreativ weiterzuentwickeln;
 - die Befähigung zum selbstständigen Verfassen eines wissenschaftlichen Textes (Diplomarbeit) und zur Präsentation eigener Arbeiten;
- rhetorische, sprachliche und kommunikative Kompetenzen einschließlich aktiver und passiver Kritikfähigkeit, Argumentationsfähigkeit und der Fähigkeit zu konzeptionellem Denken, vorrangig in pädagogischen und schulischen Kontexten;

- Befähigung zur eigenverantwortlichen Gestaltung erfolgreicher Lehrer/innen-Schüler/innen-Interaktionen sowie schulischer Kommunikationsprozesse insgesamt in pädagogisch reflektierter Form;
- Formung der eigenen Persönlichkeit nach den Grundsätzen christlicher Anthropologie und Weltsicht unter besonderer Beachtung von Dialog- und Teamfähigkeit sowie sozialer, pädagogischer und politischer Sensibilität.

Diese Kompetenzen und Qualifikationen setzen sich aus folgenden Einzelkomponenten zusammen:

- Theologie:
 - Kenntnis des spezifischen Charakters der katholischen Theologie als Glaubenswissenschaft;
 - Kenntnis des Zusammenhanges bzw. der Eigenständigkeit von katholischem Glauben und Theologie;
 - Basiswissen in Theologie und Glauben;
 - Wissen um die heute aktuellen Grundfragen in Theologie und Glauben;
 - Zusammenschau und Integration der theologischen Disziplinen, der Schwerpunkte der Fakultät und interdisziplinärer Querverbindungen;
 - Befähigung zum theologisch-wissenschaftlichen Arbeiten und zum Verfassen wissenschaftlich ausgewiesener Texte.
- Sprache und Kommunikation:
 - Beherrschung des Mediums „Sprache“ (Rezeptions- und Ausdrucksfähigkeit, schriftlich und mündlich);
 - Argumentationsfähigkeit, aktive und passive Kritikfähigkeit;
 - Vermittlung und Erschließung religiöser Inhalte und theologischer Zusammenhänge.
- Persönlichkeit:
 - Grundorientierung für eine christliche Existenz;
 - Motivation und intellektuelle Voraussetzungen für ein glaubwürdiges Leben und Vertreten der christlichen Überzeugung in der heutigen Gesellschaft;
 - Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Persönlichkeit und Biografie, Praxis und wissenschaftlichen Arbeit;
 - Befähigung, mit Problemen sachgerecht umzugehen und zu ihrer Lösung beizutragen;

- Teamfähigkeit;
 - Dialogfähigkeit;
 - Soziale, pädagogische und politische Sensibilität.
- Kirche und Gesellschaft, Bildung und Schule:
- Kenntnis und Verständnis der katholischen Kirche als eines für die Absolvent/inn/en dieses Studiums ‚besonderen Ortes‘;
 - Wahrnehmung von gesellschaftlichen, (bildungs-) politischen und kulturellen Entwicklungen in ihrer Bedeutung für Glauben und Theologie, Kirche und Gesellschaft;
 - Auseinandersetzung mit spezifischen Herausforderungen der Gegenwart;
 - Offenheit für und Verständnis des gesellschaftlichen Kontextes, nicht zuletzt als des Bewährungsortes für die Theologie;
 - Reflexion der kirchlichen Situation unter den genannten Umständen;
 - Fähigkeit, kirchliche Positionen im gesellschaftlichen Diskurs argumentativ einzubringen;
 - Befähigung zu korrelativem Denken, das ein konstruktives In-Beziehung-Setzen und wechselseitiges Erschließen von Fragestellungen aus Bildung, Schule bzw. Unterricht und theologischen Inhalten ermöglicht;
 - Vermögen, die Lebensrealität von Menschen innerhalb religionspädagogischer Handlungsfelder wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren, sowie daraus sich ergebende Fragestellungen für Theologie und Pädagogik zu generieren;
 - Fähigkeit, didaktische Methoden sachgerecht einzusetzen und zu reflektieren;
 - Grundkenntnisse bezüglich der aktuellen Kinder- und Jugendkultur;
 - Kenntnisse über theoretische Grundlagen für die Herausforderungen in der Schule;
 - wissenschaftlich reflektierte Praxiserfahrungen in der Schule;
 - Kenntnisse aus religionspädagogischen Bezugsdisziplinen (Religionspsychologie, Schulpädagogik u. a.).

Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion dient der theologischen, fachdidaktischen und (religions-) pädagogischen Berufsvorbildung unter Einschluss der schulpraktischen Ausbildung von

- Religionslehrer/inne/n an mittleren und höheren Schulen,
- Mitarbeiter/inne/n in (kirchlichen) Bildungswerken mit pädagogischem Anforderungsprofil;
- Beratungslehrer/inne/n nach entsprechender Zusatzqualifikation;
- Mitarbeiter/inne/n in Einrichtungen außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit.

Es eignet sich auch als theologische Basis- oder Zusatzausbildung für kirchliche und gesellschaftliche Berufe, z.B.:

- ständige Diakone,
- Mitarbeiter/innen in einschlägigen kategorialen Seelsorgebereichen.

Es bietet zudem eine Grundausbildung für

- weitere wissenschaftliche Spezialisierungen im Rahmen der Erziehungswissenschaften, der Pädagogik, der katholischen Theologie und der Religionspädagogik.

§ 3. Allgemeine Bestimmungen

(1) Absolvent/inn/en des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Katholische Religion wird von der Katholisch-Theologischen Fakultät der akademische Grad „Magister / Magistra der Philosophie“, abgekürzt: „Mag. phil.“ verliehen, sofern sie die Diplomarbeit in einem Fach des Unterrichtsfaches Katholische Religion verfasst haben.

(2) Personen mit nicht-deutscher Mutter- oder Bildungssprache haben vor Zulassung zum Studium im Rahmen einer Ergänzungsprüfung die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen (§ 63 Abs. 10 und 11 UG).

(3) Vor Abschluss des ersten Studienabschnittes ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008, eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008, entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn der Schüler / die Schülerin Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich abgeschlossen hat.

(4) Jeder geforderten Studienleistung ist eine bestimmte Zahl an Punkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) zugeteilt. 1 ECTS-Anrechnungspunkt (abgekürzt: ECTS) entspricht der Arbeitszeit von 25 Echtstunden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). In der Berechnung des Arbeitspensums einer Studienleistung ist der durchschnittliche Zeitaufwand für alle erforderlichen studienbezogenen Aktivitäten, einschließlich der Anwesenheitszeit in Lehrveranstaltungen (Kontaktstunden), berücksichtigt. Die Kontaktstunde (KStd.) entspricht 45 Minuten.

(5) Lehrveranstaltungstypen (vgl. §1 Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):

- Orientierungslehrveranstaltungen (OL): Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.
- Praktika (PK) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.
- Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare.
- Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

- Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Prüfungsmethode ist im Curriculum festzulegen.
- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne von § 1 Abs. 3 Z 3 lit a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom- und Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Außer Vorlesungen und Orientierungslehrveranstaltungen haben alle genannten Lehrveranstaltungen immanenten Prüfungscharakter.

(6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien:

a) aus den die Unterrichtsfächer des Lehramtsstudiums betreffenden Bachelor-, Master- und Diplomstudien

Sofern aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen gemäß den jeweils geltenden Curricula für Bachelor-, Master- und Diplomstudien beschränkt sind, sind diese Beschränkungen und die angeführten Reihungskriterien für alle Studierenden des Lehramtsstudiums gültig. Für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion gelten diesbezüglich die Bestimmungen des Bachelorstudiums Katholische Religionspädagogik und des Masterstudiums Katholische Religionspädagogik. Die *Orientierungslehrveranstaltung für Lehramtsstudierende im Unterrichtsfach Katholische Religion* ist eine Lehrveranstaltung ohne Beschränkung der Zahl der Teilnehmenden.

b) der pädagogischen Berufsvorbildung und der schulpraktischen Ausbildung

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesung	Keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	25

Proseminar (PS)	20
Übung (UE)	20

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach vor Freiem Wahlfach
2. Summe der bereits absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Lehramtsstudium
3. Anzahl der im Lehramtsstudium absolvierten Semester
4. Entscheidung durch Los.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 4. Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Lehramtsstudium ist ein Diplomstudium (§ 54 Abs. 2 UG), in dem zwei Unterrichtsfächer gewählt werden müssen.

(2) Für das Lehramtsstudium in zwei Unterrichtsfächern sind an der Karl-Franzens - Universität Graz Studienleistungen im Ausmaß von 300 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen, das entspricht einer Arbeitszeit von 7500 Echtstunden. Bei einer Semesterleistung von 30 ECTS ergibt sich daraus eine Studiendauer von 10 Semestern (§ 12 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(3) Das Studium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt dauert 6 Semester (180 ECTS -Anrechnungspunkte), der zweite Studienabschnitt 4 Semester (120 ECTSAnrechnungspunkte).

(4) Studieneingangs- und Orientierungsphase: allgemeine Bestimmungen

a) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) des Lehramtsstudiums enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen und Prüfungen des ersten Semesters im Umfang von 6–20 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie

dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

b) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Lehramtsstudiums umfasst beide Unterrichtsfächer. Sie besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen bzw. Teilen:

Lehrveranstaltungen	ECTS	Sem.
OL für Lehramtsstudierende (Unterrichtsfach A)	0,5	1
OL für Lehramtsstudierende (Unterrichtsfach B)	0,5	1
Einführende Lehrveranstaltungen aus dem Unterrichtsfach A	2,5-9,5	1
Einführende Lehrveranstaltungen aus dem Unterrichtsfach B	2,5-9,5	1
Summe:	6-20	

c) Welche Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet sind, ist in den Curriculumsteilen über die Unterrichtsfächer geregelt. Dort ist auch der genaue ECTS-Umfang der Studieneingangs- und Orientierungsphase für das jeweilige Unterrichtsfach festgelegt.

d) Neben den Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einem Umfang von 40-54 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

e) Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen der STEOP gemäß lit. b berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Diplomarbeit gemäß den im Curriculum genannten Bedingungen.

f) Nähere Angaben zu Organisation, Inhalten und Zielen der Orientierungslehrveranstaltung (OL) sind im Anhang I (Modulbeschreibungen) der Unterrichtsfächer enthalten.

(5) Gliederung des Studiums:

a) Das Lehramtsstudium umfasst die fachliche und fachdidaktische Berufsvorbildung (BVB) in zwei Unterrichtsfächern, die teils gemeinsame, teils fachspezifische schulpraktische Ausbildung und die für beide Unterrichtsfächer gemeinsame pädagogische Berufsvorbildung.

b) Der Anteil der fachdidaktischen und pädagogischen Berufsvorbildung beträgt insgesamt mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte, das sind 20% der Gesamtstudienleistung (gem. § 54 Abs. 6 UG).

c) Innerhalb dieser Bereiche sind jeweils verpflichtende Studienleistungen (Pflichtfächer), optionale Studienleistungen (Gebundene Wahlfächer) und frei wählbare Studienleistungen (Freie Wahlfächer) vorgesehen.

d) Das Ausmaß der Studienleistungen ist auf die Bereiche und Fächer wie folgt aufgeteilt:

Unterrichtsfach I Lehramt Katholische Religion	Pädagogik / Schulpraktische Ausbildung	Unterrichtsfach II
Fachliche BVB: 94 ECTS	Pädagogische BVB: 20 ECTS	Fachliche BVB: 91 ECTS
Fachdidaktische BVB: 20 ECTS	Schulpraktische Ausbildung: 12 ECTS	Fachdidaktische BVB: 20 ECTS
Freie Wahlfächer: 5 ECTS	Summe: 32 ECTS	Freie Wahlfächer: 8 ECTS
Summe: 119 ECTS		Summe: 119 ECTS

Diplomarbeit: 24 ECTS + Diplomprüfung: 6 ECTS = 30 ECTS

Gesamtsumme: $119 \times 2 = 238 + 32 + 30 = 300$ ECTS

(6) Aus einem der beiden gewählten Unterrichtsfächer ist eine Diplomarbeit zu verfassen. Für das Verfassen der Diplomarbeit sind 24 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

(7) Die Diplomprüfung ist über Teilgebiete beider Unterrichtsfächer abzulegen.

(8) Die beiden Studienabschnitte des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Katholische Religion sind modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind den Curricula für das „Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik“ und für das „Masterstudium Katholische Religionspädagogik“ entnommen. Verpflichtende Module sind als Pflichtfächer (PF) gekennzeichnet, Module bzw. Lehrveranstaltungen, die nach im Curriculum festgelegten Bedingungen wählbar sind, als Gebundene Wahlfächer

(GWF) und frei wählbare Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer (FWF) (vgl. § 1 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Erster Studienabschnitt (6 Semester)			ECTS
Modul A1	Theologische Grundorientierungen	PF	13
Modul B1	Einführung in die human- und kulturwissenschaftlichen Fächer	PF	10
Modul C1	Einführung in die biblischen Fächer	PF	6
Modul D1	Biblische und historische Fächer I	PF	9
Modul E1	Biblische und historische Fächer II	PF	10
Modul F1	Philosophische und systematisch-theologische Fächer I	PF	13
Modul G1	Volk Gottes	PF	9
Modul H1	Bildung und Schule I	PF	4
Modul J1	Bildung und Schule II	PF	7
Modul PBV 1	Siehe § 7		
Modul SPA 1	Siehe § 7		
Zweiter Studienabschnitt (4 Semester)			
Modul A2	Philosophische und systematisch-theologische Fächer II	PF	7
Modul B2	Praktische Theologie	PF	9
Modul C2	Systematische Theologie	PF	5
Modul D2	Schul- und Religionsdidaktik	PF	9
Modul E2	Spezialisierungsmodul	PF	3
Modul PBV 2	Siehe § 7		
Modul SPA 2	Siehe § 7		
Diplomarbeit			24
Diplomprüfung			6
Freie Wahlfächer im Unterrichtsfach Katholische Religion		FWF	5

(9) Die Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik werden in Grundlagenvorlesungen und Übungen vermittelt. Die Studierenden wählen Übungen (GWF) aus dem inhaltlichen Angebot der drei Fachdidaktikpools: „Fachdidaktik ästhetisch-kreativ“, „Fachdidaktik thematisch-kooperativ“ und „Fachdidaktik aktuell-innovativ“.

(10) Studieneingangs- und Orientierungsphase

im Unterrichtsfach Katholische Religion

a) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Katholische Religion enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen und Prüfungen des ersten Semesters im Umfang von 3,5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

b) Folgende Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase im Unterrichtsfach Katholische Religion zugeordnet:

Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
OL für Lehramtsstudierende im Unterrichtsfach Katholische Religion	OL	0,5	0,5	1
Grundfragen der Fachdidaktik	VO	3	2	1
Summe:		3,5		

c) Neben den Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können aus dem gesamten Studium weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einem Umfang von höchstens 40-54 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inklusive der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase) nicht mehr als 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer. Auf die Bestimmung in § 4 Abs. 4 wird verwiesen.

(11) Im Sinne der Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung sind während des gesamten Studiums aus den Pflicht- und Wahlfächern mindestens zwei Semesterstunden oder vier ECTS aus gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der

Katholisch-Theologischen Fakultät aus der Perspektive der Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.

§ 5. Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes

(1) Module, Lehrveranstaltungen und weitere Studienleistungen:

Modul A1	Theologische Grundorientierungen	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	OL für Lehramtsstudierende im Unterrichtsfach Katholische Religion	OL	0,5	PF	0,5	1.
	Verantwortung und Arbeitsmethoden in der Wissenschaft	PS	3,5	PF	2	1./2.
	Einführung in das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirche	VO	4	PF	2	1./2.
	Theologie im Lebenskontext	UE	2	PF	1	1./2.
	Grundfragen der Religionspädagogik und der Religionspsychologie	VO	3	PF	2	1./2.
Modul B1	Einführung in die human- und kulturwissenschaftlichen Fächer	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	Geschichte der Philosophie	VU	4	PF	3	2./3.
	Grundlagen Ethik und Gesellschaftslehre	VO	3	PF	2	2./3.
	Grundkurs Religionswissenschaft	VO	3	PF	2	2./3.
Modul C1	Einführung in die biblischen Fächer	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	Einleitung in das Alte Testament	VO	3	PF	2	1./2.
	Einleitung in das Neue Testament	VO	3	PF	2	1./2.
Modul D1	Biblische und historische Fächer I	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	Altes Testament I: Pentateuch	VO	3	PF	2	3./4.
	Altes Testament II: Prophetie, Psalmen, Weisheit	VO	3	PF	2	3./4.
	Grundkurs Patristik	VO	3	PF	2	3./4.

Modul E1	Biblische und historische Fächer II	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	Neues Testament I: Synoptiker	VO	3	PF	2	5./6.
	Neues Testament II: Paulus	VO	3	PF	2	5./6.
	Kirchengeschichte: Mittelalter und Neuzeit	VO	4	PF	3	5./6.
Modul F1	Philosophische und systematisch-theologische Fächer I	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	Metaphysik	VO	4	PF	3	3./4.
	Grundkurs Fundamentaltheologie	VO	3	PF	2	3./4.
	Grundkurs Moralthologie	VO	4	PF	2	3./4.
	Geschichte und Praxis der christlichen Spiritualität	VO	2	PF	2	3./4.
Modul G1	Volk Gottes	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	Volk Gottes in der Bibel	VO	3	PF	2	5./6.
	Kirche in Ost und West	VO	3	PF	2	5./6.
	Volk Gottes Heute	VU	3	PF	2	5./6.
Modul H1	Bildung und Schule I	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	Grundfragen der Fachdidaktik	VO	3	PF	2	1.
	Vom Lehrplanziel zur Unterrichtseinheit	UE	1	PF	1	1./2.
Modul J1	Bildung und Schule II	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	Glaube und Bildung	VO	2	PF	1	5./6.
	Methoden für den RU	VU	2	PF	2	5./6.
	Fachdidaktik ästhetisch/kreativ	UE	3	GWF	2	5./6.
Modul PBV 1	Siehe § 7					
Modul SPA 1	Siehe § 7					

Erklärung der Abkürzungen: „Typ“ = Lehrveranstaltungstyp (s. § 3 Abs. 6); „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkte; „PF“ = Pflichtfach; „GWF“ = Gebundenes Wahlfach;

„KStd.“ = Kontaktstunden; „Sem.“ = empfohlenes Semester¹; RU = Religionsunterricht.

(2) Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien sowie die Bestimmungen für die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 4 Abs. 4 und 10.

§ 6. Module und Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes

(1) Generelle Voraussetzung für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen der Module des 2. Studienabschnittes ist die Absolvierung der Module des 1. Studienabschnittes. Sind die Module A1, B1, C1, H1 und J1 des 1. Abschnittes absolviert, können Lehrveranstaltungen des 2. Abschnittes aus den Modulen B2, C2 und D2 vorgezogen werden, sofern für diese in den Modulbeschreibungen (vgl. Anhang I) keine weiteren Voraussetzungen gefordert sind.

(2) Module, Lehrveranstaltungen und weitere Studienleistungen:

Modul A2	Philosophische und systematisch-theologische Fächer II	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	Die philosophische Frage nach Gott	VO	3	PF	2	7./8.
	Dogmatik: Schöpfung, Geschichte und Vollendung	VO	1	PF	1	7./8.
	Dogmatik: Trinität und Geschichte	VO	3	PF	2	7./8.
Modul B2	Praktische Theologie	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	Ritual, Symbol und Sakrament	VO	3	PF	2	8./9.
	Grundlagen der Pastoraltheologie	VO	3	PF	2	8./9.
	Grundbegriffe des Kirchenrechts	VO	3	PF	2	8./9.

¹ Die angegebenen Semester stellen Richtwerte für einen organischen Studienaufbau dar. Sie sind allerdings nicht bindend. Dies gilt insbesondere für jene Module bzw. Lehrveranstaltungen, die nicht in jedem Studienjahr angeboten werden (vgl. die Angaben im Anhang I: Modulbeschreibungen).

Modul C2	Systematische Theologie	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	Dogmatik: Christologie	VO	3	PF	2	9./10.
	Grundfragen der Ökumenischen Theologie	VO	2	PF	1	9./10.
Modul D2	Schul- und Religionsdidaktik	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	Fachdidaktik thematisch/kooperativ I	UE	3	GWF	2	7./8./ 9./10.
	Fachdidaktik aktuell/innovativ	UE	3	GWF	2	7./8./ 9./10.
	Fachdidaktik thematisch/ kooperativ II	UE	3	GWF	2	7./8./ 9./10.
Modul E2	Spezialisierungsmodul	Typ	ECTS	PF	KStd.	Sem.
	Lehrveranstaltung aus dem Fach der Diplomarbeit oder der Diplomprüfung im Unterrichtsfach Katholische Religion	SE PV	3	GWF	2	9./10.
Modul PBV 2	Siehe § 7					
Modul SPA 2	Siehe § 7					
Diplomarbeit	in einem der beiden kombinierten Unterrichtsfächer		24			9./10.
Diplomprüfung	für beide kombinierten Unterrichtsfächer gemeinsam		6			10.
Freie Wahlfächer	im Unterrichtsfach Katholische Religion (1. und 2. Studienabschnitt)		5	FWF		

(3) Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

(4) Diplomarbeit

a) Im 9./10. Semester des Lehramtsstudiums ist entweder aus einem Fach im Rahmen des Unterrichtsfaches Katholische Religion oder eines mit diesem kombinierten Unterrichtsfaches eine Diplomarbeit (24 ECTS-Anrechnungspunkte) zu verfassen (vgl. § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

b) Die Diplomarbeit im Rahmen des Unterrichtsfaches Katholische Religion kann in jeder Disziplin der vier theologischen Fächergruppen (biblisch-historisch, syste-

matisch-theologisch, praktisch-theologisch, human- und kulturwissenschaftlich) verfasst werden. Ihr Umfang beträgt 80 bis 100 Seiten bzw. ca. 160.000 Zeichen.

c) Die Betreuung und Begutachtung obliegt einer Betreuerin / einem Betreuer nach § 26 Abs. 3 und 4 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.

§ 7. Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung

(1) Die pädagogische Berufsvorbildung und die Schulpraktische Ausbildung sind im Rahmen des Studiums der beiden Unterrichtsfächer nur einmal zu absolvieren. Für die Absolvierung dieses Studienteils können die einschlägigen Lehrangebote des Instituts für Schulpädagogik an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Pädagogischen Hochschule genutzt werden.

(2) Nach Maßgabe des Angebots können die Studierenden für die Absolvierung der Pädagogischen Berufsvorbildung zwischen den Angeboten dieser Einrichtungen wählen. Es müssen jedoch jeweils alle Lehrveranstaltungen eines Studienabschnittes an derselben Einrichtung absolviert werden, eine Kombination von Lehrangeboten unterschiedlicher Anbieter innerhalb eines Studienabschnitts ist nicht möglich.

(3) Pädagogische Berufsvorbildung

Die Pädagogische Berufsvorbildung (PBV) umfasst insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul PBV 1 im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten dem 1. Studienabschnitt und das Modul PBV 2 im Ausmaß von 11 ECTS-Anrechnungspunkten dem 2. Studienabschnitt zugerechnet werden.

Modul/LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	1. Studienabschnitt
Modul PBV.1							
PBV.1.1	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VO	2	1	-	
PBV.1.2	Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	3	2	-	
PBV.1.3	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	4	2	-	
Summe				9	5		

Modul/LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	2. Studienabschnitt
Modul PBV.2							
PBV.2.1	Theorie und Praxis des Unterrichts	PF	PS	4	2	PBV.1	
PBV.2.2	Theorie und Praxis der Schulentwicklung	PF	PS	4	2		
PBV.2.3	Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik	GWF	PS	3	2		
Summe				11	6		

(4) Anmeldevoraussetzungen

Voraussetzung für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls PBV.2 ist die positive Absolvierung des Moduls PBV.1. Bei Erfüllung dieser Anmeldevoraussetzung können Lehrveranstaltungen des Moduls PBV.2 gemäß § 29 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen vorgezogen werden.

(5) Schulpraktische Ausbildung

Die schulpraktische Ausbildung (SPA) umfasst insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul SPA 1 im 1. Studienabschnitt und das Modul SPA 2 im 2. Studienabschnitt absolviert werden muss:

Modul/LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	1. Studienabschnitt
Modul SPA.1							
SPA.1.1	Grundformen der Präsentation	PF	UE	1	1		
SPA.1.2	Grundformen der Organisation von Lernprozessen	PF	UE	2	2		
SPA.1.3.a	Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	1	-	SPA.1.1 + SPA.1.2	
SPA.1.3.b	Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	1	-		
Summe				5	3		

Modul SPA.2		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	2. Studienabschnitt
SPA.2.1.a	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	3	-	1. Studien- abschnitt des UFs	
SPA.2.1.b	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	3	-		
SPA.2.2	Supervision zum Praktikum	PF	UE	1	1	SPA.2.1.a oder 2.1.b	
Summe				7	1		

(6) Anmeldevoraussetzungen und Zusatzbestimmung

a) Die positive Absolvierung der Übungen SPA.1.1 und SPA.1.2 ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Praktikum 1 aus beiden Unterrichtsfächern (SPA.1.3.a und SPA.1.3.b).

b) Voraussetzungen für die Anmeldung zum Praktikum 2 (SPA.2.1.a/b) sind:

- die positive Absolvierung des fachspezifischen Studienteils des ersten Studienabschnitts des betreffenden Unterrichtsfachs,
- die positive Absolvierung des Praktikums 1 (SPA.1.3) im entsprechenden Unterrichtsfach,
- die positive Absolvierung des Moduls PBV.1.

c) Voraussetzung für die Anmeldung zur Übung SPA.2.2 ist die positive Absolvierung des Praktikums 2 (SPA.2.1.a/b) aus einem der beiden Unterrichtsfächer. Es wird empfohlen, die Supervision zum Praktikum vor dem Praktikum 2 aus dem anderen Unterrichtsfach oder zeitgleich mit diesem zu besuchen.

d) Für Praktikum 1 und Praktikum 2 gilt: Der gleichzeitige Besuch der jeweiligen fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung(en) ist verpflichtend oder empfohlen (s. Bestimmungen in den Unterrichtsfächern)².

(7) Beurteilung von Lehrveranstaltungen der schulpraktischen Ausbildung (SPA):

Alle Lehrveranstaltungen der SPA werden nach der zweistufigen Beurteilungsskala mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

(8) Detaillierte Angaben zu den Modulen der Schulpraktischen Ausbildung sind den Modulbeschreibungen (Anhang Schulpraktische Ausbildung SPA) zu entnehmen.

§ 8. Freie Wahlfächer

(1) Im Rahmen des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Katholische Religion sind Freie Wahlfächer im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

(2) Die Freien Wahlfächer können aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten oder inländischen Fachhochschulen oder pädagogischen Hochschulen ausgewählt werden. Es wird empfohlen, einen Teil der Freien Wahlfächer aus den Schwerpunkten der Katholisch-Theologischen Fakultät zu absolvieren.

(3) Die freien Wahlfächer müssen thematisch einen Bezug zu den im Curriculum genannten Pflicht- oder Wahlfächern aufweisen. Bei nicht an einer Katholisch-Theologischen Fakultät abgelegten Prüfungen aus Freien Wahlfächern im Sinne des Abs. 2 ist von der Studiendekanin/vom Studiendekan der Katholisch-Theologischen Fakultät bescheidmäßig festzustellen, ob der geforderte thematische Bezug gegeben ist (vgl. § 16 Abs. 4 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

² Lit. d) trifft für das Unterrichtsfach Katholische Religion nicht zu.

§ 9. Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen:

Die Prüfungen im Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion sind, außer der Diplomprüfung, Lehrveranstaltungsprüfungen, welche mündlich und/oder schriftlich abzulegen sind.

Der 1. Studienabschnitt des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Katholische Religion ist mit der positiven Absolvierung aller hierfür vorgesehenen Lehrveranstaltungen erreicht. Über die positive Absolvierung des ersten Studienabschnittes wird ein Zeugnis ausgestellt.

Das Studium schließt mit einer Diplomarbeit und einer kommissionellen Diplomprüfung ab. Diese kommissionelle Prüfung beinhaltet eine Defensio der Diplomarbeit sowie das Fach der Diplomarbeit bzw. ein frei zu wählendes Fach aus einer der vier Fächergruppen der Katholisch-Theologischen Fakultät, wenn die Diplomarbeit nicht im Unterrichtsfach Katholische Religion verfasst wird:

Human- und kulturwissenschaftliche Fächer:

- Philosophie
- Ethik und Gesellschaftslehre
- Religionswissenschaft

Biblische und historische Fächer:

- Alttestamentliche Bibelwissenschaft
- Neutestamentliche Bibelwissenschaft
- Kirchengeschichte
- Patristik und Ökumenische Theologie

Systematisch-theologische Fächer:

- Fundamentaltheologie
- Dogmatische Theologie
- Moralthologie

Praktisch-theologische Fächer:

- Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie
- Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie
- Kirchenrecht
- Katechetik und Religionspädagogik

(2) Prüfungsverfahren

Es sind die §§ 28 bis 31 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen anzuwenden.

(3) Prüfungsmethode:

Die Orientierungslehrveranstaltung (OL) ist eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht; die Beurteilung lautet „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen. Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin / den Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben werden, abgeschlossen. Bei Proseminaren und Seminaren ist jedenfalls eine schriftliche Arbeit zu verfassen.

(4) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – das sind alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen – ist eine Anwesenheit bei 80% der vorgesehen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht im Schnitt einer dreimaligen Abwesenheit mit Begründung).

(5) Das Praktikum 1.1 und 1.2 an den Schulen wird mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Die Beurteilung des Praktikums 2 erfolgt im Unterrichtsfach Katholische Religion ebenfalls nach dem zweistufigen Beurteilungsschema „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“, im anderen Unterrichtsfach erfolgt die Beurteilung des Praktikums 2 nach der üblichen fünfstufigen Notenskala.

(6) Wiederholung von Prüfungen:

Es ist § 35 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen anzuwenden.

(7) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG).

§ 10. Auslandsaufenthalt

Die Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes während des Studiums wird grundsätzlich empfohlen. Studierenden, die ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren beabsichtigen, wird empfohlen, dies im vierten oder fünften Studiensemester zu tun. Auslandsstudien werden nach den Bestimmungen des § 78 UG anerkannt. Es besteht die Möglichkeit der Antragstellung gem. § 78 Abs. 5 UG, wonach im Voraus festgestellt wird, welche der im Ausland geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind (vgl. § 36 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

§ 11. In-Kraft-Treten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten.

(2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1.10.2011 in Kraft.

§ 12. Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die vom 1. Oktober 2001 bis 30. September 2008 ein Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion begonnen haben, sind gem. § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans/Curriculums innerhalb von 11 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende, die ihr Lehramtsstudium des Unterrichtsfaches Katholische Religion vom 1.10.2008 bis 30.9.2011 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 12 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2017 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum zu unterstellen.

(3) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum/Studienplan sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.

(4) Prüfungen, die im auslaufenden Curriculum/Studienplan abgelegt wurden, sind für das Lehramtsstudium durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen.

Anhang I: Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

Erster Studienabschnitt

Modul A1 Theologische Grundorientierungen (13 ECTS)

OL für Lehramtsstudierende im Unterrichtsfach Katholische Religion (0,5)

Inhalte:

- Überblick über die Organisation und Einrichtungen der Universität Graz
- Überblick über die Organisation und Aufgaben der Österreichischen HochschülerInnenschaft
- Aufbau des Studiums und Überblick über das Curriculum
- Arbeitsbereiche der Institute bzw. Fächer, soweit sie für das Studium relevant werden
- Qualifikationsprofil des Studiums, Berufsfeld und Berufsmöglichkeiten

Lernziele:

Nach Absolvierung der OL sollen die Studierenden in der Lage sein, sich in der Organisationsstruktur der Universität und in den studienrelevanten Verwaltungsabläufen zurechtzufinden und einen für sie günstigen Studienablauf zu planen; weiters sollen sie über die Ausbildungsziele des Studiums und die beruflichen Perspektiven Bescheid wissen.

Lehr- und Lernaktivitäten:

Die Lehrinhalte werden vor allem durch Vortrag und Präsentation vermittelt. Von den Studierenden werden rezeptive Aktivitäten erwartet, daneben auch Fragen zu den besprochenen Themen. Eine Überprüfung der Erreichung der Lernziele ist nicht vorgesehen.

Organisationsform:

Die Lehrveranstaltung wird geblockt abgehalten und besteht aus zwei Teilen:

- a) einem allgemeinen Teil für Lehramtsstudierende aller Unterrichtsfächer,
- b) einem unterrichtsfachspezifischen Teil aus dem Unterrichtsfach Katholische Religion.

Für die positive Absolvierung der OL ist die Anwesenheit bei beiden Teilen erforderlich. Der allgemeine Teil gilt auch für das zweite Unterrichtsfach und ist daher nur einmal zu besuchen.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

Verantwortung und Arbeitsmethoden in der Wissenschaft (3,5)

Einführung in das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirche (4)

Theologie im Lebenskontext (2)

Grundfragen der Religionspädagogik und der Religionspsychologie (3)

Inhalte: Grundhaltungen, Methoden und konkrete Schritte wissenschaftlichen Arbeitens; Darlegung des Inhalts des Glaubensbekenntnisses in seiner historischen Entwicklung; Rezeption des Glaubensbekenntnisses in Liturgie und Spiritualität, in theologischer Reflexion und religionspädagogischer Vermittlung; Basiswissen über den christlichen Glauben, seine ethischen Implikationen und die Grundlagen der kirchlichen Lehre, exemplarische Erarbeitung eines theologischen Themas und Reflexion der Theologie als Thema im Lebenskontext der Studierenden und im Hinblick auf spätere Berufsmöglichkeiten; religionspädagogisches und religionspsychologisches Basiswissen.

Lernziele: Einsicht in die Charakteristika wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Grundhaltungen; Anwendungskompetenz wissenschaftlicher Arbeitsmethoden; Grundlage für eine erste integrativ-theologische Gesamtsicht der christlichen Glaubensüberlieferung; Sicherung des in der Theologie vorausgesetzten Basiswissens, Einblick in die Zusammenhänge von Theologie und Biographie; Erfassung existentieller Bezüge der Theologie in theoretischer wie in praktischer Hinsicht; Einblick in die Komplexität wissenschaftlicher Zugänge zur Religionspädagogik und Katechetik; Grundkenntnisse religionspsychologischer Problemstellungen; kirchenrechtliches Grundlagenwissen.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Recherche- und Informationskompetenz in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten; theoretische und praktische Beherrschung individueller und gruppenbezogener Lern- und Studiermethoden sowie der Grundregeln für das Verarbeiten und Verfassen wissen-

schaftlicher Texte; grundlegende Kenntnis des Glaubens der Kirche; Befähigung zu theologischer Arbeit, Einblick in die Zusammenhänge von theologischen Themen und persönlicher Biographie; Verständnis für unterschiedliche Ansätze von Religionspädagogik und Katechetik sowie für psychologische Perspektiven auf Religion und Kirche.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Referate, Diskussion, Textarbeit, schriftliche Übungen und Arbeiten; Proseminararbeit; Übung individueller und gruppenbezogener Studiermethoden; Übungen im Rahmen wissenschaftlicher Informations- und Recherchekompetenz.

Voraussetzungen für die Teilnahme: s. Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 4 Abs. 4 und 10.

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Modul B1 Einführung in die human- und kulturwissenschaftlichen Fächer (10 ECTS)

Geschichte der Philosophie (4)

Grundlagen Ethik und Gesellschaftslehre (3)

Grundkurs Religionswissenschaft (3)

Inhalte: Überblick über maßgebliche Entwicklungen der abendländischen Geistesgeschichte; Auseinandersetzung mit dem Denken früherer Philosophen und Philosophinnen; Grundlagen und Prinzipien der christlichen Gesellschaftslehre; Reflexion grundlegender sozial-ethischer Fragestellungen; Einführung in Geschichte, Methoden und Theorien der Religionswissenschaft; Basiswissen über die Weltreligionen.

Lernziele: Kenntnis zentraler philosophischer Problemstellungen und der Grundfragen einzelner Denkerinnen und Denker; Kenntnisse der Zusammenhänge von Religion, Kultur und Gesellschaft; Einblick in die Grundlagen der christlichen Sozialethik und Gesellschaftslehre; Orientierungswissen hinsichtlich der zentralen Inhalte und Strukturen der Weltreligionen.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Philosophisches Problembewusstsein; Orientierung in der abendländischen Ideengeschichte; Fähigkeit zur Interpretation philosophischer Texte; Befähigung ethische Herausforderungen in unterschiedlichen Kontexten wahrzunehmen, zu analysieren und zu bewerten; sozial-ethisches Problembewusstsein; Befähigung zur dialogischen und kritischen Auseinandersetzung mit den Weltreligionen.

Lehr-, Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, Lektüre, Textarbeit, selbstständiges Studium wissenschaftlicher Literatur.

Voraussetzungen für die Teilnahme: s. Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 4 Abs. 4 und 10.

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Modul C1 Einführung in die biblischen Fächer (6 ECTS)

Einleitung in das Alte Testament (3)

Einleitung in das Neue Testament (3)

Inhalte: Allgemeine Einleitung wie hermeneutische Fragen, Kanon, Geschichte und Archäologie Israels; spezielle Einleitung in die einzelnen Bücher der Bibel; Einordnung in ihren jeweiligen zeitgeschichtlichen und literarischen Kontext; Fragen nach den Umständen der Entstehung, nach den Adressatinnen und Adressaten sowie der jeweiligen theologischen Bedeutung der einzelnen Schriften.

Lernziele: Überblick über die Fragen der alt- und neutestamentlichen Einleitungswissenschaft; gute Kenntnis der biblischen Schriften bezüglich ihrer Gattung, Entstehungszeit, Grundanliegen und Schwerpunkte; kritisches Erfassen frühchristlicher Entwicklungen.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Textkenntnis der Bibel; Grundkenntnisse hermeneutischer, literarischer und historischer Aspekte der Bibelinterpretation.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Lektüre, Textarbeit, selbstständiges Studium wissenschaftlicher Literatur.

Voraussetzungen für die Teilnahme: s. Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 4 Abs. 4 und 10.

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Modul D1 Biblische und historische Fächer I (9 ECTS)

Altes Testament I: Pentateuch (3)

Altes Testament II: Prophetie, Psalmen, Weisheit (3)

Grundkurs Patristik (3)

Inhalte: Theorien über die Entstehungsgeschichte des Pentateuch; der Pentateuch als Erzählzusammenhang und Exegese von zentralen Einzeltexten; Was ist Prophetie?; unterschiedliches

Verständnis von Hebräischer Bibel und Altem Testament; das Prophetiegesetz des Deuteronomium; ausgewählte Texte aus Vorderer Prophetie und der Schriftprophetie; Überblick über die Weisheitsbücher und ihre Problemstellungen; Exegese ausgewählter Texte aus dem Kanonteil der *Ketubim*; Eckdaten der Alten Kirchen- und Konziliengeschichte; Grundkenntnisse über die wichtigsten Kirchenväter und Kirchenmütter sowie über ihre theologischen Entwürfe, und zwar sowohl in ihrer historischen Bedingtheit wie auch in ihrer Bedeutung für die Entwicklung einer theologischen Begrifflichkeit als Grundlage für die Dogmengeschichte.

Lernziele: Überblickswissen über den gesamten Pentateuch, über ausgewählte Texte zur Prophetie und zur Weisheit im Kontext der hermeneutischen Vorgaben jüdischer und christlicher Bibelinterpretation; Kennenlernen zentraler theologischer Weichenstellungen in der Geschichte der Alten Kirche; Einblick in die Grundlagen christlich-theologischen Denkens sowohl in ihrer historischen Bedingtheit als auch in ihrer Bedeutung für Theologie und Kirche.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Fähigkeit, die Bibel wissenschaftlich nachvollziehbar auszulegen; Fähigkeit, den Pentateuch, die Propheten und die biblische Weisheitsliteratur im Horizont jüdischer und christlicher Bibelhermeneutik auszulegen; differenzierte Urteilsfähigkeit im Hinblick auf geschichtliche und theologische Entwicklungen in der Alten Kirche.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Lektüre, Textarbeit, Referate, Diskussionen, selbstständiges Studium wissenschaftlicher Literatur.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Einleitung in das Alte Testament aus Modul C1; s. Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 4 Abs. 4 und 10.

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Jahr.

Modul E1 Biblische und historische Fächer II (10 ECTS)

Neues Testament I: Synoptiker (3)

Neues Testament II: Paulus (3)

Kirchengeschichte: Mittelalter und Neuzeit (4)

Inhalte: Redaktionsarbeit der Synoptiker an ausgewählten Texten; Jesusbild und Theologie der Synoptiker in ihren zeitgeschichtlichen und historischen Kontexten sowie in ihrem Verhältnis zu den johannäischen Schriften; wichtige theologische Positionen und Schlüsseltexte aus den Paulusbriefen auf dem Hintergrund ihrer religiösen und soziokulturellen Kontexte; Vermittlung der Hauptthemen der Kirchengeschichte im Mittelalter und in der Neuzeit; Vermittlung der Fähigkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit einschlägigen Quellen und Literatur.

Lernziele: Gute Kenntnis der Evangelien bezüglich ihres Aufbaus und ihrer Umwelt sowie eine erste Hinführung zur Hermeneutik der Wundererzählungen, der Gleichnisse und der Passion Jesu; genaue Kenntnis der Eigenart der Evangelien und ihres jeweiligen soziokulturellen Hintergrunds; eine genaue Kenntnis der großen Paulusbriefe und die Fähigkeit einer kritischen Beurteilung der einzelnen theologischen Positionen besonders in den Fragen von Erwählung, Rechtfertigung und Kreuz Christi; Kenntnis der Hauptthemen der Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit; Erwerb der Fähigkeit für Argumentation und selbstständiges Urteil.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Fähigkeit, neutestamentliche Texte mit wissenschaftlichen Methoden auszulegen; Kenntnis der Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit sowie eigenständiger Umgang mit deren Themen und Traditionen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Lektüre, Referate, Diskussionen, Textarbeit, selbstständiges Studium wissenschaftlicher Literatur.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Einleitung in das Neue Testament aus Modul C1; s. Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 4 Abs. 4 und 10.

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Jahr.

Modul F1 Philosophische und systematisch-theologische Fächer I (13 ECTS)

Metaphysik (4)

Grundkurs Fundamentaltheologie (3)

Grundkurs Moraltheologie (4)

Geschichte und Praxis der christlichen Spiritualität (2)

Inhalte: Wichtige Fragestellungen der Metaphysik und der Ontologie sowie Probleme des Faches heute; das christliche Gottesbild und seine Entwicklung; Offenbarung, Glaube und Vernunft: die Fundamente von Glaube und Theologie – Auseinandersetzung mit den grundlegenden religions- und theologiekritischen Einwänden; Ethik: Wert menschlichen Lebens und Prinzipien theologischer Anthropologie, Status des menschlichen Embryos, Reproduktionsmedizin, PND/PID und Stammzellforschung, ethische Fragen am Ende des Lebens; Einführung in die Tierethik und Grundansätze ökologischer Ethik (philosophische und theologische Aspekte); humanwissenschaftliche Aspekte der

Sexualethik – Geschichte der christlichen Sexualmoral – aktuelle ethische Orientierungen; Definition von Spiritualität; Spiritualität und Religion; Modelle gelebter christlicher Spiritualität in der Geschichte; genderspezifische Aspekte von Spiritualität; Proprium christlicher Spiritualität im Verhältnis zu anderen Spiritualitäten und Religionen.

Lernziele: Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, Entwürfe und Positionen in Geschichte und Gegenwart der genannten philosophischen und theologischen Teilbereiche. Vermittlung der Ethik des menschlichen Lebens, ihrer Fragestellungen, Optionen und Kriterien; Kennenlernen von Ausprägungen und Themen der christlichen Spiritualität in Geschichte und Gegenwart.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Kenntnis der grundlegenden Fragestellungen und Antworten in den genannten philosophischen und theologischen Teilbereichen, Kenntnis der Grundlagen und Optionen in der Ethik menschlichen Lebens und Befähigung zur Formulierung bzw. Bearbeitung entsprechender ethischer Fragestellungen; Grundkenntnisse in der christlichen Spiritualität als Voraussetzung für die persönliche und gemeinschaftliche Praxis.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Textarbeit, Diskussion, selbstständiges Studium wissenschaftlicher Literatur.

Voraussetzungen für die Teilnahme: s. Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 4 Abs. 4 und 10.

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Jahr.

Modul G1 Volk Gottes (9 ECTS)

Volk Gottes in der Bibel (3)

Kirche in Ost und West (3)

Volk Gottes Heute (3)

Inhalte: Biblische Konzeptionen von Verheißung, Volk, Land und Gemeinde, alt- und neutestamentliche Bundestheologien; Ämter, Charismen sowie ekklesiologische Konzepte im Neuen Testament; ekklesiologische Konzepte in Ost und West; kirchliche und konfessionelle Institutionen in den Traditionen des Christentums; Reformen christlicher Volk-Gottes-Theologie im 20. Jh.; sakramentale Repräsentationsformen von Kirche gemäß dem Zweiten Vatikanischen Konzil; kirchliche Ämter und Dienste sowie kirchenbildende Orte heute.

Lernziele: Einblick in die religionsgeschichtliche Entwicklung des Volkes Gottes und seiner theologischen Deutungen gemäß den biblischen Traditionen; Kennenlernen verschiedener historischer Konzepte kirchlicher Identität; Sensibilisierung für die Vielfalt an kirchlichen Gruppierungen und Abgrenzungsstrategien in patristischer Zeit; Erfassen des Stellenwertes von kirchlichem Handeln und Liturgie im Blick auf Kirche und Gesellschaft heute; Kenntnis der Praxis des Volkes Gottes in ihren institutionellen und spirituellen Handlungsgestalten.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Befähigung zur selbständigen Reflexion und Differenzierung der theologischen Begriffe „Volk“ und „Bund“ in ihren biblischen Kontexten sowie den daraus erwachsenen christlichen Ansätzen der Ekklesiologie, insbesondere in den vielfältigen frühchristlichen Gemeinschaften und gegenwärtigen Konfessionen; Interpretations- und Gestaltungskompetenz im Blick auf kirchliches und kirchenbildendes Handeln in Seelsorge und Gottesdienst; Befähigung zu konfessionsübergreifender Reflexion kirchlicher und theologischer Identität sowie zum ökumenischen Gespräch.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Referate, Diskussion, selbstständiges Studium anhand einschlägiger Quellen sowie wissenschaftlicher Literatur; Erstellen schriftlicher Reflexionen bzw. wissenschaftlicher Texte; Seminararbeit; Gespräch und Begegnung mit Vertreter/inne/n bzw. Institutionen verschiedener christlicher Konfessionen und mit jüdischen Gesprächspartner/inne/n; je nach Schwerpunktsetzung in Kooperation mit weiteren theologischen Fächern.

Voraussetzungen für die Teilnahme: s. Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 4 Abs. 4 und 10.

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Jahr.

Modul H1 Bildung und Schule I (4 ECTS)

Grundfragen der Fachdidaktik (3)

Vom Lehrplanziel zur Unterrichtseinheit (1)

Inhalte: Fragestellungen der Religionsdidaktik, Lehrpläne und Lehrbücher für den Religionsunterricht, Planung des Unterrichts, Zugänge zum Lehrberuf.

Lernziele: Kennenlernen von Grundzügen verschiedener religionsdidaktischer Ansätze. Auseinandersetzung mit Kontext, Inhalten und Zielen des Religionsunterrichtes sowie den Rollen der unterschiedlichen Partner/innen im Lernprozess. Erarbeitung zentraler Zugänge zur Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichtes sowie von Kriterien für Methodenauswahl und Medieneinsatz im Religionsunterricht.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Grundkenntnisse religionspädagogischer Konzepte und religionspädagogischer Zugänge, Schwerpunktkenntnisse zu ausgewählten vertieften Problemfeldern der Religionspädagogik sowie die Fähigkeit zur didaktischen Analyse und Unterrichtsplanung.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vortrag, Diskussion, Präsentationen, Übungen zur Unterrichtsplanung.

Voraussetzungen für die Teilnahme: s. Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 4 Abs. 4 und 10.

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Modul J1 Bildung und Schule II (7 ECTS)

Glaube und Bildung (2)

Methoden für den Religionsunterricht (2)

Fachdidaktik ästhetisch/kreativ (3)

Inhalte: Grundfragen religiöser Bildung und ihrer theologischen Reflexion, Problemfelder ‚Lehr- und Lernbarkeit des Glaubens‘ und ‚Glauben – Lernen – Erfahrung‘, unterschiedliche religionsdidaktische Methoden wie verbale, textorientierte Arbeitsweise, (audio)visuelle Methoden, kreativ-gestalterische Methoden für den Religionsunterricht.

Lernziele: Klärung der Grundlagen: Gegenstand, Aufgabenfelder und Herausforderungen des Faches ‚Katechetik und Religionspädagogik‘ als theologische Theorie religiöser Bildung, Kennenlernen und Erproben von Methoden und Medien für den Religionsunterricht sowie deren didaktische Analyse; theoretische, religionsdidaktische und praktische Auseinandersetzung mit Fragen der Erschließung künstlerischer und kreativer Zugänge zum schulischen Religionsunterricht (z.B. Musik, bildende Kunst, Film, ...).

Kompetenzen und Fertigkeiten: Kenntnis wesentlicher anthropologischer und theologischer Grundlagen katechetisch-religionspädagogischer Arbeit, reflektierter Umgang mit (audiovisuellen) Methoden für den Religionsunterricht.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vortrag, biografische Erkundungen, Diskussion, Übungsbeiträge.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Modul H1; s. Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 4 Abs. 4 und 10.

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Zweiter Studienabschnitt

Modul A2 Philosophische und systematisch-theologische Fächer II (7 ECTS)

Die philosophische Frage nach Gott (3)

Dogmatik: Schöpfung, Geschichte und Vollendung (1)

Dogmatik: Trinität und Geschichte (3)

Inhalte: Philosophisches Fragen nach Gott in Geschichte und Gegenwart; Begriff und Wirklichkeit der Gnade sowie ihrer Bedeutung für das Verständnis des Menschen; Schöpfung und Geschichte unter dem Vorzeichen von Heil, Unheil und Erlösung; die Vollendung des Menschen und der Geschichte; die Lehre vom dreieinen Gott als begriffliche Fassung der ntl. Offenbarungserfahrung; die spezifische Geschichtsmächtigkeit Gottes im Heiligen Geist und in Jesus Christus und ihre sakramentale Vergegenwärtigung durch die Kirche.

Lernziele: Kenntnisse bedeutsamer Positionen der philosophischen Gotteserkenntnis; Grundwissen aus dogmatischer Schöpfungslehre, Gnadenlehre und Eschatologie, sowie über die Trinitätslehre und die Lehre von der Kirche; Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, Entwürfe und Positionen in Geschichte und Gegenwart der genannten philosophischen und theologischen Teilbereiche.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Fähigkeit zur Stellungnahme in heutigen Diskussionen über die Gottesfrage; Kenntnis der grundlegenden Fragestellungen und Antworten in den genannten philosophischen und theologischen Teilbereichen, ansatzhafte Befähigung zur Bearbeitung einschlägiger Fragestellungen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, selbstständiges Studium wissenschaftlicher Literatur.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine.

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Jahr.

Modul B2 Praktische Theologie (9 ECTS)

Ritual, Symbol und Sakrament (3)

Grundlagen der Pastoraltheologie (3)

Grundbegriffe des Kirchenrechts (3)

Inhalte: Geschichte des Sakramentsbegriffes und gegenwärtige Sakramententheologie; Theologie des Gebetes und der Segnung; Feiern der Sakramente und Sakramentalien; Fragen der Sakramentenpastoral im schulischen Kontext sowie der Mystagogie. Grundlagen der Pastoraltheologie; Grundbegriffe des kanonischen Rechts in allen seinen Teilbereichen.

Lernziele: Kenntnis der Geschichte, Formen und theologischen Interpretationsprinzipien gottesdienstlichen und sakramentalen Handelns der Kirche; Kenntnisse über anthropologische und theologische Grundkategorien von Ritual, Symbol und Sakrament, über die Feiern der christlichen Liturgie und der Sakramente der katholischen Kirche, insbesondere der Eucharistie, der Taufe und Firmung sowie der Versöhnung; Einsicht in die Charakteristika der Pastoraltheologie im Sinn einer umfassenden Reflexions- und Konzeptionswissenschaft kirchlichen Handelns; Vermittlung des Pastoralbegriffs in seiner Neubegründung seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Befähigung, Liturgie und Sakramente theoretisch und praktisch in kirchlichen sowie schulischen Kontexten zu vermitteln; Fähigkeit zur Differenzierung kirchlicher Handlungsfelder und ihrer spezifischen glaubenspraktischen Erfordernisse; Reflexionskompetenz im Blick auf die Transformationskrise der Kirche in westlichen Gesellschaften; Deutungskompetenz hinsichtlich historischer und aktueller Formen gottesdienstlichen und sakramentalen Handelns der Kirche; Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung und Anwendung der Prinzipien und Normen des Kirchenrechts.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Referate, Diskussion; selbstständiges Studium anhand einschlägiger Quellen sowie einführender und wissenschaftlicher Literatur.

Voraussetzungen für die Teilnahme: s. § 6 Abs.1.

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Jahr.

Modul C2 Systematische Theologie (5 ECTS)

Dogmatik: Christologie (3)

Grundfragen der Ökumenischen Theologie (2)

Inhalte: Grundwissen über innerchristliche Spaltungen und Kontroversfragen zwischen den Kirchen (u.a. Synodalität und Primat; Pneumatologie; Rechtfertigung; Abendmahl, Ämterstruktur); Christologie: Jesus Christus, Gottes Gegenwart und Heil in der Geschichte; die Geschichte des Dogmas: ‚wahrhaft Gott – wahrhaft Mensch‘.

Lernziele: Historisches und systematisches Wissen über die Kirchenspaltungen und die ökumenische Bewegung; Kenntnis der Vielfalt der christlichen Kirchen und Konfessionen; Urteilsfähigkeit über die Möglichkeiten und Potentiale des ökumenischen Dialogs; Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, Entwürfe und Positionen der Christologie, Soteriologie und Mariologie in Geschichte und Gegenwart.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Kenntnisse der Grunddaten und ansatzhafte Befähigung zu theologisch verantwortbarer Urteilbildung in den genannten Teilbereichen bzw. den einschlägigen Themenfeldern der systematischen Theologie.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, selbstständiges Studium wissenschaftlicher Literatur.

Voraussetzungen für die Teilnahme: s. § 6 Abs.1.

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Jahr.

Modul D2 Schul- und Religionsdidaktik (9 ECTS)

Fachdidaktik thematisch/kooperativ I (3)

Fachdidaktik aktuell/innovativ (3)

Fachdidaktik thematisch/kooperativ II (3)

Inhalte: Thematische Zugänge und inhaltliche Fragestellungen aus den Lehrplänen für den katholischen Religionsunterricht im Diskurs mit anderen theologischen Fächern sowie aufgrund aktueller Entwicklungen.

Lernziele: Reflexion von Herausforderungen für den Religionsunterricht aufgrund gesellschaftlicher, sozialer, technologischer und medialer Entwicklungen sowie deren Reflexion hinsichtlich ihrer religionsdidaktischen und theologischen Relevanz.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Fähigkeit zu didaktisch kompetenter Planung, Analyse und Reflexion des Unterrichts und schulpädagogischer Fragestellungen, Methodenkompetenz, Fähigkeit zum fächerübergreifenden Diskurs.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Kooperation mit anderen theologischen Fächern (je nach Themenstellung), Impulsreferate, Diskussion, praktische Übungen, Reflexion.

Voraussetzungen für die Teilnahme: s. § 6 Abs.1.

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Modul E2 Spezialisierungsmodul (3 ECTS)

Lehrveranstaltung (SE od. PV) aus dem Fach der Diplomarbeit

oder aus dem Fach der Diplomprüfung im Unterrichtsfach Katholische Religion (3)

Inhalte: Themen aus der gewählten LV zur fachlichen Spezialisierung.

Lernziele: Wissenschaftliche Vertiefung in ein Thema der LV.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Selbständiges wissenschaftliches Erarbeiten eines Themas, Erkennen von Zusammenhängen in einem Fach bzw. einer Fachgruppe.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Referate, schriftliche Arbeit (Seminararbeit), Lehrvortrag, Diskussion, Textarbeit; selbstständiges Studium wissenschaftlicher Literatur.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine.

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Pädagogische Berufsvorbildung (PBV)

Modul PBV.1 (9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:	Begriff der Bildung, weitere humanwissenschaftliche Konzepte, Begriff der Didaktik; historische Fassungen der Bildungsidee, Freiheit der Selbstdefinition als Voraussetzung aktiver Entwicklung, individuelle Neigung und kulturelles Erbe, Widersprüche zwischen Selbstbestimmungs- und Verwertungsansprüchen, intentionale Kontrollierbarkeit pädagogischer Prozesse, Bedürfnisse und Lernen, Situiertheit des Lehrens und Lernens, Argumentation, Körperkommunikation; konstitutive Merkmale und strukturelle Eigenheiten von Unterricht, Motivation und Lernen, das exemplarische Prinzip, der 'heimliche Lehrplan', Planung, Analyse und Bewertung von Unterricht,.
Lehrveranstaltungen	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VO, 2 ECTS, 1 KStd. Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf, VU, 3 ECTS, 2 KStd. Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU, 4 ECTS, 2 KStd.
Lernziele:	Die Studierenden sollen Grundkenntnisse über Voraussetzungen, Problemstellungen und Einsichten des neuzeitlichen pädagogischen, didaktischen und humanwissenschaftlichen Denkens erwerben, um die Probleme von Schule und Unterricht sachhaltig erfassen und beurteilen zu können und gegenüber pädagogischen Diskursen urteilsfähig zu werden. Die Studierenden sollen: <ul style="list-style-type: none"> ● erzieherische und unterrichtliche Problemstellungen unter einem spezifisch pädagogischen, didaktischen bzw. humanwissenschaftlichen Blickwinkel betrachten können, ● ihre späteren Unterrichtshospitationen auf ein wissenschaftlich begründetes Vorverständnis aufbauen können, ● die empirische Verfasstheit der Institution Schule unter pädagogischen Gesichtspunkten analysieren und beurteilen können.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorlesung, gesprächsweise Präzisierung, Vertiefung und Bezugnahme auf jeweils eigene Interessen und Erfahrungen in der Übung, Bearbeitung ausgewählter Lektüre, fallweise weitere Arbeitsaufträge.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul PBV.2 (11 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:	Unterricht als Ort der Vermittlung von Wissen und Können und als Kerngeschäft des Lehrberufs, Schulentwicklung als Gestaltung der institutionellen Voraussetzungen von Unterricht, weitere Themen schulpädagogischer Professionalisierung; Typische Problemstellungen und Figuren von Unterrichtsverläufen, typische Problemstellungen und Figuren von Schulentwicklungsverläufen, Probleme der Körperkommunikation, der digitalen Medien, der sozialen und sozialpädagogischen Arbeit und ähnlicher Spezialbereiche der pädagogischen Arbeit in der Schule; Hermeneutische und partizipative Methoden.
Lehrveranstaltungen	Theorie und Praxis des Unterrichts, PS, 4 ECTS, 2 KStd. Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PS, 4 ECTS, 2 KStd Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik, PS, 3 ECTS, 2 KStd.
Lernziele:	Die Studierenden sollen sich anhand konkreter Fälle aus der Schulwirklichkeit die Fähigkeit des didaktischen und schulorganisationalen Denkens aneignen und sich mindestens ein exemplarisches Themenfeld professioneller Spezialisierung erschließen. Sie sollen dabei theoriegeleitet und methodisch vorgehend empirisches Wissen generieren.

	<p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● typische Strukturen, Formen und Figuren, sowie Problemstellungen, Handlungsspielräume, Dilemmata und Konfliktpotentiale der Unterrichtssituation identifizieren können, ● typische Strukturen, Formen und Figuren, sowie Problemstellungen, Handlungsspielräume, Dilemmata und Konfliktpotentiale von bildungspolitischen und schulorganisationalen Veränderungsprozessen diagnostizieren können, ● ein orientierendes begriffliches Grundverständnis über konstitutive Merkmale, charakteristische Erscheinungsformen und typische Probleme professionellen Handelns in praxisrelevanten Spezialgebieten handhaben können.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<ul style="list-style-type: none"> ● Seminaristische Kooperation zwischen Lehrenden und Studierenden, ● Bearbeitung und geschäftswise Vertiefung ausgewählter Lektüre, ● Vorbereitung und Auswertung von Erhebungen, inkl. Demonstration und Einübung in methodische Vorgangsweisen, ● Durchführung von Erhebungen an Schulen und anderen außeruniversitären Praxisfeldern (in „Unterricht“ und „Schulentwicklung“ obligatorisch), ● schriftliche Ausarbeitung der Erhebungs-(Arbeits-)ergebnisse.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Pädagogische Berufsvorbildung (PBV) an der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Module und Lehrveranstaltungen:

1. Studienabschnitt: 9 ECTS-Anrechnungspunkte					
Modul PBV-PH.1	Typ	ECTS	KStd	Modul PH	PF/GWF
Einführung in die Theorie und Praxis von Unterricht (122.1303)	VO	1	1	1-3	PF
Unterrichtsbesuche ^(*) (122.1500)	UE	1	1	1-5	PF
Unterrichtsanalysen ^(*) (122.1502)	UE	2,5	2	1-5	PF
Summe		4,5			
^(*) Die beiden Lehrveranstaltungen können nur gemeinsam gebucht werden; Gruppengröße: max. 10 Personen.					
Modul PBV-PH.2 (Voraussetzung: Modul PBV-PH.1)	Typ	ECTS	KStd.	Modul PH	PF/GWF
Einführung in die Erziehungswissenschaft (120.1302)	VO	1	1	1-3	PF
Einführung in die Pädagogische Psychologie (120.1301)	VO	1	1	1-3	PF
Planung von Unterricht (120.1500)	VO	1	1	1-5	PF
Professionelle Unterrichtsrhetorik (122.2104)	UE	1	0,5	2-1	GWF
Interkulturelle Pädagogik (122.2300)	SE	1	1	2-3	
Gestaltung von Lernumgebungen unter dem Aspekt der Heterogenität (122.2503)	SE	0,5	0,5	2-5	
Inklusionspädagogik: Grundlagen (122.3102)	SE	1,5	1	3-1	
Summe		4,5			

2. Studienabschnitt: 11 ECTS-Anrechnungspunkte					
Modul PBV-PH.3 (Voraussetzung: Module PBV-PH.1 und PBV-PH.2)	Typ	ECTS	KStd.	Modul PH	PF/GWF
Evaluation von Lehr- und Lernprozessen (122.3300)	SE	1,5	1	3-3	PF
Grundlagen und Vertiefung der pädagogischen Diagnostik, Erhebung von Lernausgangslagen (122.5300)	SE	1,5	1	5-3	PF
Erstellung gezielter, individualisierter Förderpläne und	SE	1,5	1	5-3	GWF

prozessorientierte Intervention (122.5301)					
Grundlagen der Pädagogischen Soziologie (120.1300)	VO	1	1	1-3	
Fördern im inklusiven Kontext und Teamarbeit (122.4302)	UE	1	1	4-3	
Qualitätsentwicklung und Bildungsforschung (122.3301)	SE	1,5	1	3-3	
Leistungsmessung und Evaluation (155.4103)	SE	1,5	1	4-1	
Summe		5,5			
Modul PBV-PH.4 (Voraussetzung: Module PBV-PH.1 und PBV-PH.2)					
	Typ	ECT S	KStd.	Modul PH	PF/GW F
Intelligenz, Kreativität und Leistung (122.4100)	PS	1,5	1	4-1	PF
Grundannahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung (122.4101)	PS	1,5	1	4-1	
Persönlichkeitsentwicklung im beruflichen Kontext (15662b0)	SE	1,5	1	6-2	PF
Mediengestaltung und Mediennutzung (122.4103)	UE	0,5	0,5	4-1	PF
Medienpädagogik und Begabungsförderung (122.4102)	SE	0,5	0,5	4-1	GWF
Pädagogische Soziologie: Spezielle Aspekte ^(*) (122.3100)	SE	1,5	1	6-2	
Pädagogische Psychologie: Spezielle Aspekte (122.3101)	SE	1,5	1	3-1	
Lerntechniken (15261c4)	SE	2	1,5	6-1	
Summe		5,5			
^(*) Voraussetzung: Grundlagen der Pädagogischen Soziologie					

Schulpraktische Ausbildung (SPA)

Modul: SPA.1 (5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:	Präsentations-, Rückmelde-, Moderationstechniken und deren sachgerechte Anwendung in kurzen Lehrsequenzen, Planung und Durchführung von Unterricht, Sozialformen des Unterrichts, Organisation selbständiger Lernarbeit, Anforderungen des Lehrplans und exemplarische Umsetzung, Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden
Lehrveranstaltungen	Grundformen der Präsentation, UE, 1 ECTS, 1 KStd. Grundformen der Organisation von Lernprozessen, UE, 2 ECTS, 2 KStd. Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A, PK, 1 ECTS Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK, 1 ECTS
Lernziele:	<p>Die Studierenden sollen erste Erfahrungen in der Rolle von „Unterrichtenden“ machen. Im Vordergrund steht das praktisch-erprobende Kennenlernen von Präsentations-, Rückmelde-, Moderationstechniken und von Strategien der Einbeziehung der Möglichkeiten und Bedürfnisse von Lernenden. Es soll versucht werden, die Orientierung an im eigenen Unterricht selbst erlebten Modellen möglichst zu lockern und in experimentierender Haltung neue Formen kennenzulernen und zu erproben. Die hier gesammelten Erfahrungen sollen in der Wahrnehmung des pädagogischen Geschehens einen Wechsel von der SchülerInnen- in die LehrerInnenperspektive bewirken. Die Entscheidung für den Lehrberuf soll reflektiert werden.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● das Unterrichtsgeschehen aus der Sicht der Erteilung von Unterricht wahrnehmen können, ● die wichtigsten Präsentations-, Rückmelde- und Moderationstechniken und die sachgerechte Anwendung kennenlernen sowie in Ansätzen selbst praktizieren können, ● unterschiedliche Medien kennen und in Ansätzen selbst anwenden können, ● Unterrichtssequenzen realistisch planen und durchführen können, ● Unterrichtsvorgänge sachgerecht beobachten und grundlegende unterrichtsmethodische Entscheidungen beurteilen können,

	<ul style="list-style-type: none"> die Übernahme der Berufsrolle eines/einer Lehrenden als ihre Entwicklungsaufgabe erkennen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung konkreter Aufgabenstellungen Lernen an der Demonstration durch die Lehrenden und Studierenden Beobachtung und eigenständige Durchführung von Unterrichtssequenzen unter der Supervision eines/einer Mentors/Mentorin Reflexionsgespräche Erarbeitung einer schriftlichen Reflexion unter dem Leitgesichtspunkt der eigenen Erfahrungen als Grundlage für das Abschlussgespräch mit dem Mentor bzw. der Mentorin.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Zeitkalkulation Praktikum 1

(1 ECTS pro Unterrichtsfach = 25 Stunden): Der/Die Mentor/in betreut 2 Studierende.

Summe der Stunden		Aufteilung der Stunden	
Kontaktzeit mit dem Mentor/der Mentorin	14	1	Zielvereinbarungs-/Abschlussgespräch
		3	Vor- und Nachbesprechung der Unterrichtsauftritte und Beobachtungen
		2	Unterrichtsauftritte
		8	Beobachtungen
Selbständige Arbeit	11	8	Vorbereitung der Unterrichtsauftritte (Planung, Gestaltung, Recherche)
		3	Verfassen des Arbeitsberichts

Modul: SPA.2 (7 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:	Planung und Durchführung von Unterricht, Sozialformen des Unterrichts, Lehrvortrag und Organisation selbständiger Lernarbeit, Anforderungen des Lehrplans und exemplarische Umsetzung, Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden, Präsentation und Reflexion von Fallbeispielen aus den Praktika an den Schulen
Lehrveranstaltungen	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A, PK, 3 ECTS Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B, PK, 3 ECTS Supervision zum Praktikum, UE, 1 ECTS, 1 KStd.
Lernziele:	<p>Die Studierenden sollen aufbauend auf das Praktikum 1 weitere Erfahrungen als Lehrende machen. Diese Erfahrungen sollen basale Routinen in der Wahrnehmung der schulpädagogischen Kernkompetenz des Unterrichts aufbauen helfen und es soll nochmals die persönliche Entscheidung für den Lehrberuf überprüft werden. Es sollen die ersten Eindrücke von den Anforderungen an den Lehrberuf reflektiert werden, wie sie in den Praktika gewonnen wurden. Dabei sollen einerseits die erlebte Differenz zwischen Ansprüchen und Wirklichkeit und andererseits die voraus liegenden Lernetappen reflektiert werden, um dem 'Praxisschock' beim Eintritt in das Unterrichtspraktikum und das Berufsleben vorzubeugen.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ihre eigenen pädagogischen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Entwicklungsnotwendigkeiten realistisch einschätzen können, die systematische Differenz zwischen absichtsvoll geplantem und tatsächlich realisiertem Unterricht in Ansätzen abschätzen und beurteilen können. Unterrichtsstunden realistisch planen und durchführen können, vor einer Schulklasse selbstsicher, respektvoll, sachorientiert und kommunikativ agieren können, grundlegende unterrichtsmethodische Entscheidungen treffen und begründen können, Unterricht sachgerecht beobachten, dokumentieren und beurteilen können,

	<ul style="list-style-type: none"> ● das Unterrichtsgeschehen mit Kolleg/innen in einer professionellen Diskursform erörtern können.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<ul style="list-style-type: none"> ● Bearbeitung konkreter Aufgabenstellungen ● Lernen an der Demonstration durch die Lehrenden und Studierenden ● Beobachtung und eigenständige Durchführung von Unterrichtssequenzen unter der Supervision eines/einer Mentors/Mentorin ● Reflexionsgespräche ● Erarbeitung einer schriftlichen Reflexion unter dem Leitgesichtspunkt der eigenen Erfahrungen als Grundlage für das Abschlussgespräch mit dem Mentor bzw. der Mentorin.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Zeitkalkulation Praktikum 2

(3 ECTS pro Unterrichtsfach = 75 Stunden): Der/Die Mentor/in betreut 2 Studierende.

Summe der Stunden		Aufteilung der Stunden	
Kontaktzeit mit dem Mentor/der Mentorin	35	2	Zielvereinbarungs-/Abschlussgespräch
		10	Vor- und Nachbesprechung der Unterrichtsauftritte und Beobachtungen
		8	Unterrichtsauftritte
		15	Beobachtungen
Selbständige Arbeit	40	32	Vorbereitung der Unterrichtsauftritte (Planung, Gestaltung, Recherche)
		8	Verfassen des Arbeitsberichts

Addendum I: Modules: Contents, Objectives, and Courses

First Part of Studies

Module A1 Theological Foundations (13 ECTS)

OL für Lehramtsstudierende im Unterrichtsfach Katholische Religion (0,5)

Responsibility and Research Methods in Science (3,5)

Introduction to the Church's Profession of Faith (4)

Theology in a Personal Context (2)

Introduction to Religious Pedagogy and Religious Psychology (3)

Content: The organisation of the University, the organisation and function of the "Österreichische HochschülerInnenschaft", the structure of the curriculum, information about the subjects represented by the different institutes and career opportunities; introduction to concepts and methods of scientific research; introduction to the profession of faith and its historic development; critical theological reflection on the profession of faith and its relevance for liturgy, spirituality, and religious pedagogy; knowledge of the fundamentals of the Christian faith and its ethical implications as well as the basics of dogmatic doctrine; knowledge of the foundations of dogmatic doctrine; critical reflection on a selected theological topic; critical reflection on theology and its relevance in the life of students as well as their future job opportunities; introduction to religious pedagogy and religious psychology.

Objectives: Introduction to methods of scientific research and different concepts of academic attitude; ability to apply scientific research methods; Students will get an overview of the whole of the Christian profession of faith as well as the foundations of dogmatic doctrine; students will get an insight in the relation between theology and biography; awareness for the connection between theory and practice in theology; introduction to the problems and complexities of scientific approaches to religious pedagogy and catechetics; basic knowledge of problems of religious psychology.

Competences and skills: Ability to do research and compile data and information and critically review the material; theoretical and practical knowledge of individual and in-group learning methods; ability to apply basic rules and methods when writing scientific texts; basic knowledge of the faith; students will be familiar with theological research; awareness of the relation between theology and biography; understanding of different approaches of religious pedagogy and catechetics as well as of psychological approaches to religion and the Church.

Teaching and learning activities: Lecture, presentations, discussion, working with texts, essays and papers, term paper, practice of individual and in-group learning methods, practice in research and gathering data and information.

Requirements: see Studieneingangs- und Orientierungsphase § 4 Abs. 4 and 10.

The module is offered every year.

Module B1 Introduction to Human Sciences and Cultural Studies (10 ECTS)

History of Philosophy (4)

Introduction to Ethics and Social Teaching (3)

Introduction to Religious Studies (3)

Content: Overview of significant/important developments in occidental intellectual history; introduction to early philosophers; introduction to and basic principles of Christian social teaching; critical reflection on basic social-ethical problems; introduction to history, methods, and theories of religious studies; introduction to world religions.

Objectives: Knowledge and understanding of central philosophical problems as well as key questions and basic concepts of individual thinkers; awareness of the relation between religion, culture, and society; overview of the basic principles of Christian ethics and social teaching; overview of the structures and basic views of world religions.

Competences and skills: Awareness of philosophical problems; critical reflection on the occidental history of ideas; critical reflection on and interpretation of philosophical texts; awareness for social-ethical problems and the ability to analyse them and comment on them; students will be able to engage in a critical dialogue with world religions.

Teaching and learning activities: Lecture, discussion, working with texts, independent study of scientific and scholarly literature.

Requirements: see Studieneingangs- und Orientierungsphase § 4 Abs. 4 and 10.

The module is offered every year.

Module C1 Introduction to Biblical Studies (6 ECTS)

Introduction to the Old Testament (3)

Introduction to the New Testament (3)

Content: General introduction to biblical-historical studies dealing with issues like hermeneutical problems, canon, history and archaeology of Israel; special introduction to the individual books of the bible as well as their historical and literary contexts, the circumstances of their emergence, the addressees and the theological relevance of the particular texts.

Objectives: Awareness of the key questions of introductory biblical studies; knowledge of the genre, dates of origin, concerns, and main focuses of the different books of the bible; knowledge of the history of early Christianity; critical analysis of different developments in Early Christianity.

Competences and skills: Knowledge of the biblical texts; basic knowledge of hermeneutical, literary, and historical aspects of the interpretation of biblical texts.

Teaching and learning activities: Lecture, readings, working with texts, independent study of scientific and scholarly literature.

Requirements: see Studieneingangs- und Orientierungsphase § 4 Abs. 4 and 10.

The module is offered every year.

Module D1 Biblical and Historical Studies I (9 ECTS)

Old Testament I: Pentateuch (3)

Old Testament II: Prophecy, Psalms, Wisdom (3)

Introduction to Patristics (3)

Content: Theories on the origins of the Pentateuch; the Pentateuch as a continuous narrative; exegesis of central texts of the Pentateuch; what is prophecy?; different understanding of the Hebrew Bible and the Old Testament; the provisions for prophetism in Deuteronomy; selected prophetic texts; introduction to the Sapiential books and their problems; exegesis of selected texts of the *ketubim*; basic knowledge of early church history and the history of the early councils; basic knowledge of the most important church fathers and mothers and their theology particularly with regard to their historical context and relevance as well as their relevance for the development of theological concepts and the history of dogmatic theology.

Objectives: Basic knowledge of the Pentateuch and selected prophetic and Sapiential texts according to the hermeneutical guidelines of the Jewish and Christian biblical interpretation; introduction to fundamental decisions in the history of the early church; introduction to Christian-theological reasoning in its historical contexts and its relevance for theology and the Church.

Competences and skills: Ability to interpret the Bible on an academic level and according to the respective scientific standards; ability to interpret the Pentateuch, the prophets, and the Sapiential books considering the Jewish as well as the Christian hermeneutical guidelines; ability to critically reflect on historical and theological developments in the Early Church.

Teaching and learning activities: Lecture, readings, working with texts, presentations, discussion, independent study of scientific and scholarly literature.

Requirements: Introduction to the Old Testament (module C); see Studieneingangs- und Orientierungsphase § 4 Abs. 4 and 10.

The module is offered every other year.

Module E1 Biblical and Historical Studies II (10 ECTS)

New Testament I: Synoptic Evangelists (3)

New Testament II: Paul (3)

Church History during the Middle Ages and Modern Times (4)

Content: Analysis of the redaction of the synoptic evangelists using selected texts; Christology and theology of the synoptic gospels particularly with regard to their historic contexts and their relation to Johannine writings; important theological positions and key texts in the letters of Paul using the Greek text and considering their religious and socio-cultural contexts; introduction to the key issues of the church history during the middle ages and modern times; introduction to the critical use of relevant sources and literature.

Objectives: Knowledge of the gospels, their structure, and context; introduction to a hermeneutics of the miracles, the parables, and the passion of Jesus; advanced knowledge of the characteristics of the gospels and their respective socio-cultural context; advanced knowledge of the most important letters of Paul and the ability to critically reflect and analyze the various theological positions, especially election, justification, and the Cross; knowledge of the key issues of church history during the middle ages and modern times; competence to participate in discussions, academic discourse, as well as draw own conclusions.

Competences and skills: Ability to interpret New Testament texts using scientific methods; knowledge of the church history of the middle ages and modern times and the ability to analyze relevant topics of the respective time frame.

Teaching and learning activities: Lecture, readings, presentations, discussion, working with texts, independent study of scientific and scholarly literature.

Requirements: Introduction to the New Testament (module C); see Studieneingangs- und Orientierungsphase § 4 Abs. 4 and 10.

The module is offered every other year.

Module F1 Philosophical and systematic-theological Studies I (13 ECTS)

Metaphysics (4)

Introduction to Fundamental Theology (3)

Introduction to Moral Theology (4)

History and Practice of Christian Spirituality (2)

Content: Key issues in metaphysics and ontology as well as their problems today; the Christian idea of God and its development; revelation – faith – history of salvation; objections raised by the critique of religion; the understanding of 'God' and 'kingdom of God' in the history of theology; ethics: the value of human life and foundations of theological anthropology, the status of the human embryo, reproductive medicine, PND/PID and stem-cell research, ethical problems and question at the end of life; introduction to animal ethics and environmental ethics (philosophical and theological aspects); human scientific aspects of sexual ethics – history of Christian sex morals – current ethical positions and orientations; definition of spirituality; spirituality and religion; models of lived Christian spirituality throughout history; gender specific aspects of spirituality; specifics and characteristics of Christian spirituality compared to other spiritualities and religions.

Objectives: Knowledge of the most important problems, approaches, and positions in the above mentioned disciplines throughout history as well as today; knowledge of different approaches to an ethics of human life, its problems, options, positions, and criteria; introduction to Christian spirituality and its different forms through history.

Competences and skills: Knowledge of the key issues and problems in the above mentioned disciplines; knowledge of the key issues of an ethics of human life and the ability to critically analyze ethical problems; basic knowledge of Christian spirituality as foundation for a personal and collective practice.

Teaching and learning activities: Lecture, working with texts, discussion, independent study of scientific and scholarly literature.

Requirements: see Studieneingangs- und Orientierungsphase § 4 Abs. 4 and 10.

The module is offered every other year.

Module G1 The People of God (9 ECTS)

The People of God in the Bible (3)

The Church in East and West (3)

The People of God Today (3)

Content: Biblical conceptions of promise, people, land, community, covenant theology in the Old and New Testament; offices, charismas, and ecclesiological concepts in the New Testament; ecclesiological concepts in East and West; ecclesial and denominational institutions in Christian traditions; the reforms of theologies of the People of God in the 20th century; sacramental forms of representation of the Church according to the Second Vatican Council; ecclesiastical offices and functions as well as church-constituting spaces.

Objectives: Insight into the development of the People of God in the context of the history of religion and its theological interpretations according to the biblical traditions; introduction to different concepts

of ecclesial identity; awareness for the diversity of ecclesial groups and strategies of differentiation in patristic times; understanding of the significance of ecclesial action and liturgy especially in view of the situation of the Church and society today; knowledge of the practice of the People of God in its institutional and spiritual forms.

Competences and skills: Students will be able to critically and independently reflect on and differentiate between the theological terms “people” and “covenant” considering their biblical contexts as well as the respective approaches to ecclesiology; awareness of the diversity of communities in Early Christianity as well as the plurality of Christian denominations today; competence to interpret and shape ecclesial and church-constituting action in pastoral care and worship; qualification for critical and interdenominational reflection on ecclesial and theological identity as well as ecumenical dialogue.

Teaching and learning activities: Lecture, presentations, discussion, independent research using primary texts and various other scientific sources, writing reflections and scientific texts, term paper, discussions with representatives of different denominations as well as Jewish representatives; cooperations with other theological disciplines (depending on the focus and the topics).

Requirements: see Studieneingangs- und Orientierungsphase § 4 Abs. 4 and 10.

The module is offered every other year.

Module H1 Education and School I (4 ECTS)

Introduction to Specialized Didactics (3)

From the Curriculum to a Class Session (1)

Content: Problems of religious didactics; curricula and textbooks for religious education; planning of the class; approaches to the teaching profession.

Objectives: Introduction to different approaches in religious didactics; examination of the contexts, contents, and objectives of religious education as well as the roles of the different partners and participants in the learning process; development of approaches to planning, teaching, and reflecting on religious education as well as criteria for choosing methods and using different media in religious education.

Competences and skills: Basic knowledge of concepts of religious pedagogy and approaches to theories of religiosity; advanced knowledge of selected problems of religious pedagogy as well as the ability to didactical analysis and the planning of class.

Teaching and learning activities: Lecture, discussion, presentations, tutorials for planning a class.

Requirements: see Studieneingangs- und Orientierungsphase § 4 Abs. 4 and 10.

The module is offered every year.

Module J1 Education and School II (7 ECTS)

Faith and Education (2)

Methods for Religious Education (2)

Specialized Didactics aesthetic/creative (3)

Content: Key questions of religious education and their theological reflection; problems of ‘teaching and learning faith’ and ‘Believing – learning – experience’; different methods in religious didactics e.g. verbal or text-oriented learning, (audio)visual methods, creative-artistic approaches to religious education.

Objectives: Review of basic concepts: subject, tasks and core areas as well as challenges of ‘catechetics and religious pedagogy’ as theological theory of religious education; introduction to methods and media for religious education as well as their critical analysis; introduction to the system ‘school’; critical reflection on different approaches in religious education in schools (e.g. theoretical, religious didactical, practical) as well as methods (e.g. using arts, music, film).

Competences and skills: Knowledge of basic anthropological and theological important for catechetics and religious education; critical approach to various (audiovisual) methods for religious education.

Teaching and learning activities: Lecture, biographical explorations, discussion, tutorials.

Requirements: Module H1; see Studieneingangs- und Orientierungsphase § 4 Abs. 4 and 10.

The module is offered every year.

Second Part of Studies

Module A2 Philosophical and systematic-theological Studies II (7 ECTS)

The Philosophical Inquiry about God (3)

Dogmatic: Creation, History, and Eschatology (1)

Dogmatic: Trinity and History (3)

Content: Philosophical inquiries about God in history and presence; understanding and reality of grace and its relevance for the understanding of human beings; creation and history with regard to the reality of evil and salvation of human beings and of history; the doctrine of the tri-une God as the terminological concept of the experience of God's revelation in the New Testament; God's presence and actions in history through the Holy Spirit and Jesus Christ and its sacramental representation through the Church.

Objectives: Knowledge of important positions of a philosophical reasoning about God; knowledge of the foundations and basic principles of creation theology, theology of grace and eschatology, as well as Trinitarian Theology and Ecclesiology; specifics of the Christian doctrine and its challenge to reasoning; knowledge of important problems, approaches, and positions of the above mentioned philosophical and theological disciplines throughout history.

Competences and skills: Ability to comment on and participate in today's discussion about the God-question; knowledge of the basic problems in the above mentioned philosophical and theological disciplines; ability to analyze problems in the above mentioned disciplines.

Teaching and learning activities: Lecture, discussion, independent study of scientific and scholarly literature.

Requirements: None.

The module is offered every other year.

Module B2 Practical Theology (9 ECTS)

Ritual, Symbol, and Sacrament (3)

Introduction to Pastoral Theology (3)

Introduction to Canon Law (3)

Content: Anthropological and theological foundations of ritual, symbol, and sacraments; history of sacramental theology; rituals of the sacraments and sacramentals, especially Eucharist, Baptism, Confirmation and Reconciliation; problems of pastoral practice and sacraments in a school context as well as mystagogy; introduction to pastoral theology; introduction to canon law and its categories.

Objectives: Knowledge of the history, forms, and principles of interpretation and understanding of the ritual and sacramental actions of the Church; knowledge of the anthropological and theological foundations of ritual, symbol, and sacraments, of the different forms of Christian liturgy and the sacraments of the Catholic Church, especially Eucharist, Baptism, Confirmation and Reconciliation; understanding of the characteristics of pastoral theology as both a science of reflection and conceptual science of ecclesial action; critical reflection on the pastoral understanding of the Church since the Second Vatican Council; basic knowledge of canon law.

Competences and skills: Ability to mediate an understanding of the liturgy and the sacraments on a theoretical and practical level in the context of pastoral care and the school; ability to differentiate between various fields of ecclesial action and their respective requirements for the practice of faith; competence to critically reflect on the crisis of transformation of the Church in Western societies; competence to critically reflect and interpret historical and present forms of ritual and ecclesial action of the Church; ability to critically reflect on the principles and norms of canon law.

Teaching and learning activities: Lecture, presentations, discussion, independent study of the various sources and scientific and scholarly literature.

Requirements: see § 6 Abs.1.

The module is offered every other year.

Module C2 Systematic Theology (5 ECTS)

Dogmatic: Christology (3)

Introduction to Ecumenical Theology (2)

Content: Introduction to the divisions within Christianity and the respective theological problems (e.g. synodality and primacy, pneumatology, justification, understanding of the Eucharist and the offices within the church); Christology: Jesus Christ, God's presence and salvation throughout history; the history of the dogma: 'truly God – truly human'.

Objectives: Historical and systematic knowledge of the divisions of the church and the ecumenical movement; awareness of the plurality within Christianity; critical reflection on the inner-Christian and inter-denominational dialogue; knowledge of the key positions and problems in Christology, Soteriology as well as Mariology and their historical context.

Competences and skills: Ability to understand and critically reflect on the discourses in the above mentioned theological disciplines.

Teaching and learning activities: Lecture, discussion, independent study of scientific and scholarly literature.

Requirements: see § 6 Abs.1.

The module is offered every other year.

Module D2 School Didactics and Religious Didactics I (9 ECTS)

Specialized Didactics Thematically/Cooperative I (3)

Specialized Didactics Innovative (3)

Specialized Didactics Thematically/Cooperative II (3)

Content: Review of topics and problems of the curricula of Catholic religious education with regard to current developments; theory of teaching; discourse with other theological disciplines.

Objectives: Critical review of challenges posed to religious education by media and social and technological changes and developments as well as the critical analysis of their relevance for religious didactics as well as theology.

Competences and skills: Ability to a didactically informed and competent planning, analysis, and reflection; methodological skills; ability to interdisciplinary discourse.

Teaching and learning activities: Cooperation with other theological disciplines (depending on the topics), presentations, discussion, tutorials and exercises, reviews and reflections.

Requirements: see § 6 Abs.1.

The module is offered every year.

Module E2 Specialized Module (3 ECTS)

Course (SE / PV) in the Subject Field of the Diploma Thesis

or in the Subject Field of the Diploma Examination (3)

Content: Topics of the course chosen to deepen the knowledge in a subject field.

Objectives: Scientific specialization in a topic of a course through a term paper.

Competences and skills: Ability to critically reflect and work on a topic; ability to identify relations and interdependencies within a subject field or subject group.

Teaching and learning activities: Presentations, term paper, lecture, discussion, working with texts, independent study of scientific and scholarly literature.

Requirements: None.

The module is offered every year.

**Anhang II: Musterstudienablauf für die fachlichen und fachdidaktischen
Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Katholische Religion**

Modul	Lehrveranstaltungstitel	ECTS	Semester
	Erster Studienabschnitt		
A1	OL für Lehramtsstudierende im Unterrichtsfach Katholische Religion	0,5	1
A1	Verantwortung und Arbeitsmethoden in der Wissenschaft	3,5	1
A1	Einführung in das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirche	4	1
A1	Theologie im Lebenskontext	2	1
H1	Grundfragen der Fachdidaktik	3	1
H1	Vom Lehrplanziel zur Unterrichtseinheit	1	2
A1	Grundfragen der Religionspädagogik und der Religionspsychologie	3	2
B1	Grundlagen Ethik und Gesellschaftslehre	3	2
C1	Einleitung in das Alte Testament	3	2
C1	Einleitung in das Neue Testament	3	2
B1	Grundkurs Religionswissenschaft	3	3
B1	Geschichte der Philosophie	4	3
D1	Altes Testament I: Pentateuch	3	3
F1	Grundkurs Moralthologie	4	3
D1	Grundkurs Patristik	3	4
D1	Altes Testament II: Prophetie, Psalmen, Weisheit	3	4
F1	Metaphysik	4	4
F1	Grundkurs Fundamentaltheologie	3	4
F1	Geschichte und Praxis der christlichen Spiritualität	2	4
E1	Neues Testament I: Synoptiker	3	5
E1	Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	4	5
J1	Glaube und Bildung	2	5
J1	Methoden für den Religionsunterricht	2	5
J1	Fachdidaktik ästhetisch/kreativ	3	5

E1	Neues Testament II: Paulus	3	6
G1	Volk Gottes in der Bibel	3	6
G1	Kirche in Ost und West	3	6
G1	Volk Gottes Heute	3	6
	Zweiter Studienabschnitt		
A2	Die philosophische Frage nach Gott	3	7
A2	Dogmatik: Schöpfung, Geschichte und Vollendung	1	7
D2	Fachdidaktik thematisch/kooperativ I	3	7
D2	Fachdidaktik aktuell/innovativ	3	7
A2	Dogmatik: Trinität und Geschichte	3	8
B2	Grundlagen der Pastoraltheologie	3	8
B2	Ritual, Symbol und Sakrament	3	8
D2	Fachdidaktik thematisch/kooperativ II	3	8
B2	Grundbegriffe des Kirchenrechts	3	9
C2	Dogmatik: Christologie	3	9
C2	Grundfragen der Ökumenischen Theologie	2	9
E2	Lehrveranstaltung aus dem Fach der Diplomarbeit oder der Diplomprüfung im Unterrichtsfach Katholische Religion	3	9
	Diplomarbeit und Diplomprüfung	30	10
	Freie Wahlfächer (verteilt auf den 1. und 2. Studienabschnitt)	5	

Anhang III: Äquivalenzliste

(ECTS-Anrechnungspunkte / KStd.)

Curriculum alt (2001 i.d.F. 07W)	Curriculum 09S (erstmalig 08W) 1. Studienabschnitt	Curriculum 09S (erstmalig 08W) 2. Studienabschnitt	ergänzender Hinweis
Theologie im Lebenskontext (1/1)	Theologie im Lebenskontext (2/1)		
Theologie im kulturellen und gesellschaftlichen Kontext (2/1)			Wahlfach
Theologie konkret I (2/2)	Einführung in das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirche (4/2)		
Theologie konkret II (2/2)			Wahlfach
Wissenschaftliche Arbeitsmethoden und Hilfsmittel (1/1)	Verantwortung und Arbeitsmethoden in der Wissenschaft (4/2)		
Einleitung AT (2/1)	Einleitung in das Alte Testament (3/2)		
Einleitung NT (1/1)	Einleitung in das Neue Testament (3/2)		
Fundamentalexegese AT: Pentateuch, Prophetie und Schriften (2/2)	Altes Testament I: Pentateuch (3/2)		
Fundamentalexegese NT: Evangelien (3/2)	Neues Testament I: Synoptiker (3/2)		
Fundamentalexegese NT: Neutestamentliche Briefe (2/2)	Neues Testament II: Paulus (3/2)		
Umwelt der Bibel (3/2)			Wahlfach
Allgemeine Kirchengeschichte (3/3)	Kirchengeschichte: Mittelalter und Neuzeit (4/3)		
Einführung in die Liturgiewissenschaft (2/2)			Wahlfach
Geschichte der Philosophie I+II (4/4)	Geschichte der Philosophie (4/3)		
Philosophische Anthropologie I und II (4/4)			Wahlfach
Ethische Grundkonzepte (2/2)			Wahlfach
Grundfragen der Gesellschaftslehre (2/2)	Grundlagen Ethik und Gesellschaftslehre (3/2)		
Grundlagen der Fachdidaktik (2/2)	Grundfragen der Fachdidaktik (3/2)		
Methoden für den Religionsunterricht (2/2)	Methoden für den Religionsunterricht (2/2)		
Theologie des AT (3/3)+ Theologie des NT (1/1)	Volk Gottes in der Bibel (3/2)		
Bibel und Leben AT <i>oder</i> NT (2/2)	Altes Testament II: Prophetie, Psalmen und Weisheit (3/2)		
Frühe Christenheit (1/1) <i>oder</i> Ökumenische Theologie (2/2)	Grundkurs Patristik (3/2) <i>oder</i>	Grundfragen der Ökumenischen Theologie (2/1)	
Fundamentaltheologie (3/3)	Grundkurs Fundamentaltheologie (3/2)		
Dogmatik: Einführung (1/1)			Wahlfach: Dogmatik: Schrift, Tradition und Dogma (1/1)
Dogmatik: Die Lehre von Jesus Christus (3/2)		Dogmatik: Christologie (3/2)	

Dogmatik: Die Lehre vom Hl. Geist, der Gnade und der Vollendung (2/2)		Dogmatik: Schöpfung, Geschichte und Vollendung (1/1)	
Dogmatik: Die Lehre vom einen und dreifaltigen Gott, dem Schöpfer (3/2)		Dogmatik: Trinität und Geschichte (3/2)	
Grundkurs Moraltheologie (4/4)	Grundkurs Moraltheologie (4/2)		
Theologie der Sakramente und Sakramentalien I (1/1) + Feier und Theologie der Eucharistie I (1/1)		Ritual, Symbol und Sakrament (3/2)	
Pastoraltheologie (2/2)		Grundlagen der Pastoraltheologie (3/2)	
Grundfragen der Religionspädagogik (2/2) + Religionspsychologie (1/1)	Grundfragen der Religionspädagogik und der Religionspsychologie (3/2)		
Ausgewählte Themen des Kirchenrechts (2/2)		Grundbegriffe des Kirchenrechts (3/2)	
Grundkurs Metaphysik (2/2)	Metaphysik (4/3)		
Philosophische Gotteslehre (2/2)		Die philosophische Frage nach Gott (3/2)	
Religionswissenschaft (2/2)	Grundkurs Religionswissenschaft (3/2)		
Bibeldidaktik (2/2) <i>oder</i> Fachdidaktik Kirchengeschichte (2/2)		Fachdidaktik thematisch/kooperativ I (3/2)	
Neue Medien im RU (2/2)		Fachdidaktik aktuell/innovativ (3/2)	
Fachdidaktisches Begleitseminar zur Übungsphase (2/2)		Fachdidaktik thematisch/kooperativ II (3/2)	
Fachdidaktische Lehrveranstaltungen nach Wahl (2/2)	Fachdidaktik ästhetisch/kreativ (3/2)		
Philosophisch-theologische Gegenwartsfragen im interdisziplinären Diskurs (2/2)			Wahlfach
LV nach Wahl	LV nach Wahl	LV nach Wahl	
Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung			
Der Beruf des Lehrers/der Lehrerin (2/2) + Die Schule als Bildungsinstitution (1/1)	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf (3/2)		
Einführung in die Erziehungswissenschaft (1/1) + Erziehungsarbeit in der Schule (2/2)	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf (3/2)		
Lern- und Motivationspsychologie (1/1) + Entwicklungspsychologie (1/1)	Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf (3/2)		
Schule als Unterrichtsanstalt (2/2)		Theorie und Praxis des Unterrichts (4/2)	
Schule und Gesellschaft (2/2)		Theorie und Praxis der Schulentwicklung (4/2)	

Erziehungspsychologische und erziehungssoziologische Aspekte des Lehrberufs (1/1) + Die Entwicklung des Schulwesens (1/1)		Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik (3/2)	
Einführungsphase in das Schulpraktikum an höheren Schulen	Grundformen der Präsentation (1/1) + Grundformen der Organisation von Lernprozessen (2/2)		
Einführungsphase in den RU an Volksschulen	Praktikum 1 im Unterrichtsfach Religion: RU an Volksschulen (1/-)		
Übungsphase in Religion		Praktikum 2 im Unterrichtsfach Religion: RU an AHS/BHS (3/-)	
Schulpraktisches Seminar (1/1)		Supervision zum Praktikum (1/1)	

Die Äquivalenzliste gilt in beide Richtungen.

ÄQUIVALENZLISTE für die Curriculums-Änderungen ab dem Wintersemester 2011

Curriculum neu (11W)				Curriculum alt (09S, erstmalig 08W)		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Orientierungslehreveranstaltung für Lehramtsstudierende im Unterrichtsfach Kath. Religion, OL	0,5	0,5	↔	Verantwortung und Arbeitsmethoden in der Wissenschaft, PS	4	2
+ Verantwortung und Arbeitsmethoden in der Wissenschaft, PS	3,5	2				
Volk Gottes heute, VU	3	2	↔	Volk Gottes heute, SE	3	2

Pädagogische Berufsvorbildung

Curriculum neu (11W)				Curriculum alt (09S, erstmalig 08W)		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VO	2	1	↔	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2	↔	Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU	4	2	↔	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Theorie und Praxis des Unterrichts, PS	4	2	↔	Theorie und Praxis des Unterrichts, PS	4	2
Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PS	4	2	↔	Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PS	4	2
Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik, PS	3	2	↔	Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik, PS	3	2

(*) Erläuterung:

↔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig